

Konzernbericht 2021



Landschaftliche Brandkasse Hannover

Unternehmen im VGH Verbund

Brandkassenausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover
 35 Vertreter der Landschaften
 8 Mitglieder der Niedersächsischen Sparkassenorganisation (kooptierte Mitglieder)
 3 Vertreter der Region Oldenburg (kooptierte Mitglieder)
 2 zusätzlich beratende Mitglieder



Landschaftliche Brandkasse Hannover



Konzernbericht 2021



Landschaftliche Brandkasse Hannover

Inhalt

	Gremien
7	Brandkassenausschuss (Trägerversammlung)
10	Aufsichtsrat
13	Vorstand, Direktoren und Treuhänder
14	Sparkassenbeirat der VGH
16	Lagebericht
	Konzernjahresabschluss
49	Jahresbilanz
52	Gewinn- und Verlustrechnung
55	Anhang
71	Kapitalflussrechnung
72	Konzerneigenkapitalspiegel
74	Bestätigungsvermerk
83	Bericht des Aufsichtsrats
84	Corporate Governance Bericht

Brandkassenausschuss (Trägerversammlung) der Landschaftlichen Brandkasse Hannover

Ralf Meister
Landesbischof der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers, Abt zu Loccum,
Präsident der Calenberg-Grubenhagenschen
Landschaft, Hannover
Vorsitzender

Friedrich v. Lenthe
Rechtsanwalt und Notar, Landwirt,
Präs. Landschaftsrat der Calenberg-
Grubenhagenschen Landschaft,
Obergut Lenthe, Gehrden
stellv. Vorsitzender

Henning von Bar
Rechtsanwalt, Notar und Steuerberater,
Präsident der Landschaft des ehemaligen
Fürstentums Osnabrück, Levern/Stemwede

Andreas Graf v. Bernstorff
Rechtsanwalt, Notar a. D.,
Land- und Ritterschaftssyndikus, Celle
bis 30.4.2022

Heinrich Blanke
Bürgermeister a. D., Grasberg

Wilken v. Bothmer
Forstassessor, Landwirt, Präs. Landschaftsrat
der Landschaft des vormaligen Fürstentums
Lüneburg, Rittergut Bothmer, Schwarmstedt

Hermann Bröring
Landrat a. D., Präsident der
Emsländischen Landschaft e. V., Lingen
bis 22.4.2021

Marc-André Burgdorf
Landrat, Meppen
seit 22.4.2021

Johann v. d. Decken
Dipl.-Ing. agr., Landwirt, Deckenhausen,
Krummendeich

Rolf-Axel Eberhardt
Bürgermeister, Landschaftsrat, Wunstorf
bis 1.12.2021

Rainer Fabel
Landwirt, Landschaftsrat, Suhlendorf

Uwe Fietzek
Landrat, Nordhorn

Martin Franke
Landschaftsrat, Bürgermeister,
Rehburg-Loccum
seit 1.12.2021

Jobst-Hilmar von Garmissen
Präs. Landschaftsrat der Landschaft des
vormaligen Fürstentums Hildesheim,
Rittergut Friedrichshausen,
Sievershausen/Dassel

Dr. Leo Götz v. Olenhusen
Rechtsanwalt, Landschaftsrat,
Rittergut Olenhusen, Olenhusen

Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister, Landschaftsrat,
Osnabrück
bis 31.10.2021

Dietrich Freiherr v. Hake
Rechtsanwalt und Notar, Landschaftsrat,
Rittergut Ohr, Emmerthal

Martina Harms
Landschaftsrätin, Stadträtin, Hameln
seit 1.12.2021

Sönke Hartlef
Bürgermeister, Landschaftsrat, Stade

August Kappey
Landwirt, Landschaftsrat,
Negenborn/Einbeck
bis 31.12.2021

Lothar Koch
Landschaftsrat, Duderstadt
bis 1.12.2021

Heinrich Kruse
Landwirt, Bürgermeister,
Nendorf/Stolzenau

Martin Lüking
Landwirt, Landschaftsrat,
Sonnenborstel/Steimbke

Heinrich Machtens
Dipl.-Ing. agr., Landwirt, Harsum

Ulrich Mädge
Oberbürgermeister, Landschaftsrat,
Lüneburg

Jürgen Markwardt
Bürgermeister, Landschaftsrat, Uelzen

Werner Meier
Landwirt, Landschaftsrat,
Barrigsen/Barsinghausen

Jürgen Mente
Landwirt, Landschaftsrat, Bergen

Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister, Hildesheim

Karl-Friedrich Meyer
Landwirt, Tündern/Hamel

Heike Müller-Otte
Landschaftsrätin, Bürgermeisterin,
Moringen
seit 1.12.2021

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister, Celle
seit 1.11.2021

Dr. Axel von der Ohe
Stadtkämmerer, Landschaftsrat, Hannover

Hermann Otter jun.
Landwirt, Landschaftsrat,
Bovenden

Dirk Rauschkolb
Bürgermeister, Sulingen

Holger Schlüter
Landwirt, Landschaftsrat. Kohnsen/Einbeck
seit 1.1.2022

Albert Schulte to Brinke
Landwirt, Landschaftsrat, Bad Iburg

Ramona Schumann
Bürgermeisterin, Pattensen
seit 1.12.2021

Dr. Hans-Detlev Freiherr von Stietencron
Dipl.-Ing. agr., Landwirt, Rittergut Welsede,
Emmerthal

Hans-Peter Suermann
Erster Stadtrat a. D., Landschaftsrat,
Göttingen
bis 1.12.2021

Konrad Volger
Dipl.-Ing. agr., Landwirt, Präsident
der Hoya-Diepholz'schen Landschaft,
Rittergut Schäferhof, Nienburg

Beratende Mitglieder

Thomas Brückmann
Landrat a. D., Ovelgönne

Dr. Holger Hennies
Präsident, Landvolk Niedersachsen -
Landesbauernverband e. V., Hannover
seit 22.4.2021

Hauke Jagau
Regionspräsident a. D., Laatzen
bis 25.3.2022

Silke Korthals
Sparkassendirektorin, Vorsitzende des
Vorstandes der Kreissparkasse Verden,
Verden

Thomas Mang
Präsident des Sparkassenverbandes
Niedersachsen, Hannover

Ludwig Momann
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Emsland, Meppen

Bernhard Reuter
Landrat a. D., Göttingen
bis 25.3.2022

Gerhard Schwetje
Präsident der Landwirtschaftskammer
Niedersachsen, Oldenburg

Gert Stuke
Ehrenpräsident a. D. der
Oldenburgischen Industrie- und
Handelskammer, Oldenburg

Michael Thanheiser
Landessparkassendirektor, Vorsitzender
des Vorstandes der Landessparkasse zu
Oldenburg, Oldenburg

Jürgen Twardzik
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Hildesheim
Goslar Peine, Hildesheim

Herbert Winkel
Landrat a. D., Vechta

Klaus Wiswe
Landrat a. D., Celle
bis 25.3.2022

Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover

Ordentliche Mitglieder

Friedrich v. Lenthe
Rechtsanwalt und Notar, Landwirt,
Präs. Landschaftsrat der Calenberg-
Grubenhagenschen Landschaft,
Obergut Lenthe, Gehrden
Vorsitzender

Thomas Mang
Präsident des Sparkassenverbandes
Niedersachsen, Hannover
1. stellv. Vorsitzender

Jochen Berendsohn
Angestellter der Landschaftlichen
Brandkasse Hannover, Hannover
2. stellv. Vorsitzender
bis 22.4.2021

Matthias Bayer
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
der VGH, Hannover
2. stellv. Vorsitzender seit 5.5.2021
seit 30.4.2021

Henning von Bar
Rechtsanwalt, Notar und Steuerberater,
Präsident der Landschaft des
ehemaligen Fürstentums Osnabrück,
Levern/Stemwede

Bernhard Bitter
Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer, Bremen
bis 22.4.2021

Wilken v. Bothmer
Forstassessor, Landwirt, Präs.
Landschaftsrat der Landschaft des
vormaligen Fürstentums Lüneburg,
Rittergut Bothmer, Schwarmstedt

Hermann Bröring
Landrat a. D., Präsident der
Emsländischen Landschaft e. V., Lingen
bis 22.4.2021

Marc-André Burgdorf
Landrat, Meppen
seit 30.4.2021

Johann v. d. Decken
Dipl.-Ing. agr., Landwirt, Deckenhausen,
Krummendeich

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Brühl
seit 30.4.2021

Heinrich Machtens
Dipl.-Ing. agr., Landwirt, Harsum
bis 22.4.2021

Werner Meier
Landwirt, Landschaftsrat,
Barrigsen/Barsinghausen

Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister, Hildesheim
seit 30.4.2021

Dr. Axel von der Ohe
Stadtkämmerer, Landschaftsrat,
Hannover

Heiner Pott
Verbandsdirektor a. D., Lingen
bis 22.4.2021

Pia Riesenberg
Angestellte der Landschaftlichen
Brandkasse Hannover, Hannover
seit 30.4.2021

Dr. Susanne Schmitt
Verbandsdirektorin,
Verband der Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft in Niedersachsen
und Bremen e. V., Hannover
seit 30.4.2021

Dr. Manfred Sohn
stellv. Vorsitzender des
Gesamtpersonalrats der VGH, Hannover
bis 22.4.2021

Volker Specht
Angestellter der Landschaftlichen
Brandkasse Hannover, Hannover
seit 30.4.2021

Christian Thies
Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk
Hannover-Heide-Weser, Hannover
seit 30.4.2021

Dr. Regina Viotto
Arbeitnehmervertreterin, Hannover
bis 22.4.2021

Konrad Volger
Dipl.-Ing. agr., Landwirt, Präsident
der Hoya-Diepholz'schen Landschaft,
Rittergut Schäferhof, Nienburg

Stefan Walingen
stellv. Vorsitzender des örtlichen
Personalrats der VGH-Direktion,
Hannover
bis 22.4.2021

Andrea Wemheuer
stellv. Landesbezirksleiterin, ver.di
Bezirk
Niedersachsen-Bremen, Hannover
seit 30.4.2021

Christine Wenk
stellv. Vorsitzende des örtlichen
Personalrats der VGH-Direktion,
Hannover

Markus Westermann
Bezirksgeschäftsführer, ver.di
Bezirk Bremen-Nordniedersachsen,
Bremen
bis 22.4.2021

Ersatzmitglieder

Rolf Dittmar
Dipl.-Ing., Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführer der
KSB INTAX Treuhand GmbH, Hannover
bis 22.4.2021

Rolf-Axel Eberhardt
Bürgermeister, Landschaftsrat, Wunstorf
bis 1.12.2021

Uwe Fietzek
Landrat, Nordhorn
seit 30.4.2021

Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister, Landschaftsrat,
Osnabrück
bis 31.10.2021

Dietrich Freiherr v. Hake
Rechtsanwalt und Notar, Landschaftsrat,
Rittergut Ohr, Emmerthal

Sönke Hartlef
Bürgermeister, Landschaftsrat, Stade

Heinrich Machtens
Dipl.-Ing. agr., Landwirt, Harsum
seit 30.4.2021

Jürgen Markwardt
Bürgermeister, Landschaftsrat, Uelzen

Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister, Hildesheim
bis 22.4.2021

Hermann Otter jun.
Landwirt, Landschaftsrat, Bovenden

Dirk Rauschkolb
Bürgermeister, Sulingen
bis 28.11.2021

Hans-Peter Suermann
Erster Stadtrat a. D., Landschaftsrat,
Göttingen
bis 22.4.2021

Beratende Mitglieder

Prof. em. Dr. Heinz-Josef Bontrup
Direktor a. D., Recklinghausen
bis 22.4.2021

Prof. Dr. Stefan Homburg
Steuerberater, Direktor, Lehrstuhl
Öffentliche Finanzen, Gottfried Wilhelm
Leibniz Universität Hannover, Hannover
bis 22.4.2021

Prof. Dr. Christiana Weber
Geschäftsführende Leitung, Institut
für Unternehmensführung und
Organisation, Leibniz Universität
Hannover, Hannover
seit 1.7.2021

Vorstand, Direktoren und Treuhänder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover

Vorstand

Dr. Ulrich Knemeyer
Vorsitzender

Jürgen Müllender

Frank Müller

Annika Rust

Manfred Schnieders

Jörg Sinner

Dr. Detlef Swieter

Direktoren

Andreas Möller
Generalbevollmächtigter

Rolf-Dieter Marson

Angelika Müller
Verantwortliche Aktuarin

Treuhänder

für das Sicherungsvermögen der
Landschaftlichen Brandkasse
Hannover (Unfallversicherung
mit Beitragsrückgewähr)

Dr.-Ing. Christian Haferkorn

Hans Peter Tiemann
Stellvertreter
bis 30.6.2022

Sparkassenbeirat der VGH

Guido Mönnecke
Direktor, Verbandsgeschäftsführer des
Sparkassenverbandes Niedersachsen,
Hannover
Vorsitzender

Volker Alt
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Hannover,
Hannover

Ute Assmann
Sparkassendirektorin, Vorsitzende des
Vorstandes der Kreis-Sparkasse
Northeim, Northeim

Maik Jekabsons
Mitglied des Vorstandes der LBS
Norddeutsche Landesbausparkasse
Berlin - Hannover, Hannover
seit 1.1.2021

Norbert Jörgens
Sparkassendirektor, Mitglied des
Vorstandes der Kreissparkasse
Grafschaft Bentheim zu Nordhorn,
Nordhorn

Peter Klett
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Weser-Elbe Sparkasse,
Bremerhaven

Dirk Köhler
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg, Uelzen

Jan-Peter Linde
Geschäftsbereichsleiter Markt,
Sparkassenverband Niedersachsen,
Hannover
bis 31.10.2021

Oliver Löseke
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Aurich-Norden
in Ostfriesland, Aurich

Kai Mangels
Sparkassendirektor, Mitglied des
Vorstandes der Stadtsparkasse Cuxhaven,
Cuxhaven
seit 1.1.2021

Ingmar Müller
Sparkassendirektor, Mitglied des
Vorstandes der Sparkasse Hildesheim
Goslar Peine, Hildesheim
seit 1.1.2022

Stefan Nottmeier
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Schaumburg,
Rinteln

Kerstin Peters
Geschäftsbereichsleiterin Markt,
Sparkassenverband Niedersachsen,
Hannover
seit 1.11.2021

Nancy Plaßmann
Sparkassendirektorin, Mitglied des
Vorstandes der Sparkasse Osnabrück,
Osnabrück

Carsten Rinne
Sparkassendirektor, Mitglied des
Vorstandes der Sparkasse LeerWittmund,
Leer

Werner Schilli
Bankdirektor der NORD/LB, Hannover,
stellv. Vorsitzender des Vorstandes der
Braunschweigischen Landessparkasse,
Braunschweig
bis 31.7.2022

Matthias Schröder
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Kreissparkasse
Fallingbostel in Walsrode, Walsrode

Wolfgang Schult
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Stade-Altes
Land, Stade

Michael Senft
Sparkassendirektor,
Generalbevollmächtigter der Sparkasse
Hildesheim Goslar Peine, Hildesheim
bis 31.12.2021

Beratende Mitglieder

Tanja-Vera Asmussen
Landessparkassendirektorin, Mitglied
des Vorstandes der Landessparkasse zu
Oldenburg, Oldenburg

Ralf Fincke
Sparkassendirektor, Mitglied des
Vorstandes der Sparkasse Wittenberg,
Lutherstadt Wittenberg

Lagebericht

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Landschaftlichen Brandkasse Hannover werden nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die Vorschriften zur Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) jeweils in der aktuellen Fassung erstellt.

Geschäftsmodell

Der Konzern Landschaftliche Brandkasse Hannover (LH Konzern oder Gruppe) ist eine öffentlich-rechtlich organisierte Versicherungsgruppe und umfasst folgende regional tätigen Versicherungsunternehmen:

Kompositversicherer:

Landschaftliche Brandkasse Hannover, AöR (Mutterunternehmen)
 Oldenburgische Landesbrandkasse, AöR
 Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, AöR

Lebensversicherer/Pensionskassen:

Provinzial Lebensversicherung Hannover, AöR
 Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, AöR
 Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, AöR
 Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Krankenversicherer:

Provinzial Krankenversicherung Hannover AG
 Alte Oldenburger Krankenversicherung AG (bundesweit tätig)

Die Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) werden aufgrund der mehrheitlichen Ausübung der Verwaltungsträgerschaft (Gremienbesetzungsrecht) durch die Brandkasse in den Konzern einbezogen. Für die als Aktiengesellschaft geführten Unternehmen bestehen Mehrheitsbeteiligungen.

In den Konzernabschluss werden neben den genannten Versicherungsunternehmen weitere 14 verbundene Gesellschaften einbezogen. Es handelt sich hierbei insbesondere um den EDV-Dienstleister ivv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH sowie verschiedene Grundstücks-, Projekt- und Servicegesellschaften. Mit einzelnen dieser Unternehmen bestehen Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge.

Verschiedene Back-office-Funktionen (z. B. Revision, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement) werden über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge von dem Mutterunternehmen den einzelnen Tochterunternehmen bereitgestellt. Zwischen dem Mutterunternehmen und der Provinzial Lebensversicherung Hannover (Provinzial Leben) besteht eine Organisationsgemeinschaft.

Alle Versicherungsunternehmen betreiben das Geschäft – unabhängig von der Rechtsform – nach den Grundsätzen eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens im Sinne des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG), das heißt im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und

des gemeinen Nutzens. Das Geschäftsmodell basiert auf den Grundsätzen der Fairness, Gegenseitigkeit und Regionalität sowie der unternehmerischen Selbstständigkeit.

Die Hauptvertriebswege – die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die Sparkassen in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt – gewährleisten Kundennähe und hohe Servicequalität vor Ort. In der Krankenversicherung und in einzelnen Segmenten der Kompositversicherung bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen zu Versicherungsmaklern. In den Kundengruppen Privatkunden, Landwirtschaft, Gewerbe sowie Kommunen und Kirchen ist die Gruppe Marktführer innerhalb der Kompositversicherung. Die Produktpolitik zielt darauf ab, geänderte Kundenbedürfnisse zeitnah in neue Produkte umzusetzen. Die betriebenen Versicherungszweige sind auf Seite 48 angegeben.

Die Gruppe beschäftigt 2.968 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an insgesamt 15 Standorten. Darüber hinaus sind in der Ausschließlichkeitsorganisation rund 570 Agenturen im Geschäftsgebiet der Gruppe tätig. Damit leistet der LH Konzern einen bedeutenden Anteil zur Einkommenserzielung privater und öffentlicher Haushalte in der Region. Die Mitarbeiter des Innendienstes und des angestellten Außendienstes sowie die Vertriebspartner tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu der hohen Wettbewerbsfähigkeit und dem Geschäftserfolg bei. Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander prägen die Unternehmenskultur. Die Stärkung des unternehmerischen und eigenverantwortlichen Denkens und Handelns hat einen hohen Stellenwert. Die Gruppe investiert in Mitarbeiter und Vertriebspartner, um eine dauerhaft tragfähige Entwicklung zu sichern. Auf die Gewinnung, Qualifikation und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst zielen unsere personellen Maßnahmen.

Die Konzernstrategie setzt sich aus den geschäftsfeldbezogenen und regional geprägten Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen zusammen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf hohem Niveau erfüllen. In der Lebens- und Krankenversicherung bildet das nachhaltige Ertragspotential der Kapitalanlage eine zusätzliche wichtige Kenngröße, um die Produktqualität, die Garantieverpflichtungen und die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen sicherzustellen.

Konzernstruktur

Der Konzern der Landschaftlichen Brandkasse Hannover umfasst drei in ihrem jeweiligen regionalen Geschäftsgebiet tätige Versicherungsgruppen

- VGH Versicherungen,
- Öffentliche Versicherungen Oldenburg (Öffentliche Oldenburg),
- Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA)

sowie den bundesweit tätigen Krankenversicherer

- ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG.

In 2020/2022 wurde die Konzernstruktur auf Trägerebene neu geordnet mit dem Ziel, dass sich die beteiligten Träger auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und ihre langjährige Kooperation zukunftsichernd stärken können. Die VGH erweitert ihre unternehmerischen Gestaltungsspielräume. Die Sparkassen können sich mit ganzer Kraft dem Versicherungsvertrieb für die öffentlich-rechtlichen Versicherer in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt widmen.

Zum 1.1.2022 hat die Brandkasse die Mehrheit der Trägeranteile an der Provinzial Leben übernommen. Der Sparkassenverband Niedersachsen bleibt mit 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Zum 1.1.2022 hat die Brandkasse die Mehrheit an den Unternehmen der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg übernommen. Neben der Brandkasse sind weiterhin das Land Niedersachsen und der Sparkassenverband Niedersachsen mit jeweils 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Zum 1.1.2020 hat die Brandkasse die Anteile am Trägerkapital der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt zu 100 Prozent übernommen. Die Zusammenarbeit mit den sachsen-anhaltischen Sparkassen wurde neu geregelt und langfristig abgesichert.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Rahmenbedingungen

Corona-Pandemie

Im zweiten Jahr nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie beeinflussten weiterhin die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

Anfang 2021 wurden verschiedene Impfstoffe zur Eindämmung der Pandemie von den zuständigen Behörden zugelassen und, insbesondere in der EU, flächendeckende Impfkampagnen organisiert. Die Infektionsraten nahmen in den Sommermonaten deutlich ab. Jedoch konnte trotz aller Schutzmaßnahmen eine vierte Infektionswelle im Herbst nicht verhindert werden. Mitte Dezember veränderte eine neue Virus-Variante (Omikron) nochmals das Pandemiegeschehen. Zu Beginn des Jahres 2022 zogen die Fallzahlen wieder kräftig an.

Anders als im Vorjahr wurden in Deutschland keine flächendeckenden Schließungen von Wirtschaftsbereichen beschlossen. Auch die Kinderbetreuung und der Schulbetrieb wurden weitestgehend aufrechterhalten. Ein wesentlicher Unterschied zu den vorangegangenen Infektionswellen war die Verfügbarkeit von Impfstoffen und die zunehmende Durchimpfung der Bevölkerung. Daher konzentrierten sich die staatlichen Einschränkungen größtenteils auf nicht geimpfte Personen und reduzierten gezielt deren Kontaktmöglichkeiten.

Zur Unterstützung der nationalen Wirtschaftsräume haben die Europäische Union sowie die einzelnen EU-Staaten die in 2020 eingeleiteten Hilfsprogramme und Garantien fortgeschrieben. Die Verschuldungsquote der Staaten stieg weltweit an.

Kapitalmärkte

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt auch in 2021 unverändert an ihrer Strategie der großzügigen Geldpolitik fest. Das bestehende Anleihe-Aufkaufprogramm und das Pandemie-Notfallankaufprogramm wurden fortgeführt. Der Leitzins im Euro-Raum wurde auf dem Rekordtief von null Prozent fortgeschrieben, ebenso blieb der Einlagezins für Banken bei der Notenbank in Höhe von – 0,50 Prozent unverändert.

Der deutsche Rentenmarkt war von den Unsicherheiten der grassierenden Pandemie geprägt. Neben den steigenden Staatsverschuldungen und den abnehmenden Erwartungen an die Unterstützungsprogramme der EZB belastete die stark anziehende Inflation, insbesondere bei Energieprodukten, die Rentenmärkte.

Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen startete zu Jahresbeginn mit – 0,57 Prozent, zum Jahresultimo lag sie bei – 0,18 Prozent. Die Rendite für 30-jährige Bundesanleihen schwankte zwischen – 0,20 Prozent und + 0,46 Prozent.

Trotz der aktuellen Inflationsentwicklungen hat die EZB im Dezember angekündigt, ihre bisherige Geldpolitik fortzuführen und das Zinsniveau beizubehalten. Wie geplant, wird das als Folge der Corona-Krise aufgelegte PEPP-Programm Ende März 2022 auslaufen. Um den geldpolitischen Kurs nicht zu beeinträchtigen, wird stattdessen das Anleihe-Kaufprogramm APP wieder aufgestockt.

Zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 hat die US-Notenbank (FED) den Leitzins auf das Niveau von null Prozent bis 0,25 Prozent abgesenkt, um die Pandemiefolgen für die US-Wirtschaft abzumildern. Die FED geht wie die EZB davon aus, dieses Zinsniveau solange beizubehalten bis die Ziele der Vollbeschäftigung und einer Inflationsrate von bis zu zwei Prozent erreicht sind. Aufgrund der steigenden Inflationsraten fährt die FED zum Ende des Geschäftsjahres das Anleihe-Aufkaufprogramm schneller als geplant zurück und hat für 2022 einen Anstieg des Leitzinses in Aussicht gestellt.

Nach erheblichen Irritationen zu Beginn der Pandemie hat der Aktienmarkt seither eine durchgehend positive Entwicklung genommen, die nur temporär u. a. durch Veränderungen im Pandemiegeschehen gestört worden ist. Im zweiten Halbjahr bewegte sich der deutsche Aktienmarkt seitwärts in einer Bandbreite zwischen 15.000 und 16.000 Punkten. Im November erreichte der DAX-Aktienindex seinen Höchststand von 16.251 Punkten und profitierte von der Konjunkturerholung. Zum Jahresende schwächte sich die Entwicklung wegen der neu entdeckten Virus-Variante ab. Der DAX schloss mit einem Stand von 15.885 Punkten. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex DAX lag bei 15,8 Prozent, die des MSCI World, in Euro gerechnet, bei 29,1 Prozent.

Konjunkturelles Umfeld *

Die Entwicklung der Weltwirtschaft ist weiterhin maßgeblich von der Corona-Pandemie bestimmt. Nach dem starken Einbruch im Vorjahr erreichten die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im dritten Quartal 2021 erstmals wieder das Vorkrisenniveau. Die weltweite Industrieproduktion zeigte sich nur noch unwesentlich von dem Infektionsgeschehen abhängig. Die rasche und kräftige Erholung der weltweiten Güternachfrage hatte Angebotsengpässe zur Folge, die zu starken Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren führten. Störungen im weltweiten Schiffsverkehr und weitere Erschwernisse, z. B. Hafenschließungen, führten dazu, dass die weltweite Industrieproduktion stagnierte und der Warenhandel zurückging. Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (ifo Institut) rechnet in seiner Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit + 5,9 Prozent in 2021 (Vorjahr: – 3,2 Prozent).

Die Wirtschaft im Euroraum war im gleichen Maße von der Pandemie betroffen. Staatliche Maßnahmen und Unterstützungsprogramme auf nationaler und EU-Ebene sollten die beispiellosen Umsatzrückgänge in den betroffenen Wirtschaftsbereichen auffangen. Mit der vierten Infektionswelle, die die europäischen Länder im vierten Quartal traf, wurden Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor weitere Herausforderungen gestellt. Dennoch zog die Wirtschaftsleistung an, jedoch nicht in dem Umfang wie zunächst erwartet worden ist. Das ifo Institut rechnet für das Jahr 2021 in der Eurozone mit einem Anstieg des BIPs von + 5,2 Prozent (Vorjahr: – 6,5 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise wird bei 2,6 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent) eingeschätzt, die Arbeitslosenquote bei 7,0 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent).

Die anhaltenden Lieferengpässe und die vierte Infektionswelle belasteten zunehmend die deutsche Wirtschaft. Die erwartete Erholung setzte zwar ein, aber in einem deutlich geringeren Umfang als zunächst erwartet. Der Dienstleistungsbereich profitierte von den Corona-Öffnungen im Frühsommer. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete volle Auftragsbücher, jedoch ließen die Lieferengpässe bei wichtigen Vorprodukten die Wertschöpfung in diesem Segment schrumpfen. Ebenfalls waren der Handel und das Baugewerbe betroffen.

Die breitflächigen Lieferengpässe waren auch ein wesentlicher Grund für die kräftigen Preisanstiege sowohl auf der Erzeuger- als auch auf der Verbraucherseite. Mit den weitgehenden Lockerungen ab dem zweiten Quartal waren für die privaten Haushalte ausreichende Anreize vorhanden, den privaten Konsum anzukurbeln. Die im Vorjahr auf einen Rekordwert gestiegene Sparquote zeigte eine leicht sinkende Tendenz, lag aber weiterhin über ihrem langjährigen Durchschnittswert.

In 2021 wird für die deutsche Wirtschaft ein Anstieg des BIPs von 2,9 Prozent erwartet (Vorjahr: – 4,6 Prozent). Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2021 um ca. 3,2 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: – 5,0 Prozent). Die Sparquote lag bei 15,1 Prozent (Vorjahr: 16,2 Prozent). Die Arbeitslosenquote stabilisierte sich bei 5,7 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent), jedoch stieg die Zahl der Kurzarbeiter zum Jahresende hin wieder stark an.

* ifo Institut, Konjunkturprognosen Frühjahr 2022, Destatis

Deutscher Versicherungsmarkt *

Zum Beginn des Geschäftsjahres bestanden große Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Pandemie. Die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell Versicherungen konnten zwar organisatorisch und technisch gut bewältigt werden, jedoch belasteten die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Beitragsdynamik. Hinzu kam ein stark schadenbelastetes Geschäftsjahr und die politische Diskussion über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Versicherungsschutz. Das Thema Nachhaltigkeit wird im weiteren Verlauf das Geschäftsmodell Versicherungen wesentlich beeinflussen.

Die aktuellen Prognosen für den gesamten deutschen Versicherungsmarkt lassen eine Steigerung der Beitragseinnahmen in 2021 von ca. 1,4 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent) erwarten.

Schaden-/Unfallversicherung

Die Schaden-/Unfallversicherungen vereinnahmten ein Beitragsvolumen von ca. 76,7 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Beitragsanstieg von 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent). Diese Entwicklung ist in der Sachversicherung (+ 4,0 Prozent) auf Anpassungen von Versicherungssummen und Deckungserweiterungen für Naturgefahren und Leitungswasser zurückzuführen. Die Kraftfahrtversicherung verzeichnete ein Beitragswachstum von 0,7 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent) bei einer Zunahme der Vertragsanzahl in Höhe von 1,9 Prozent. Die Einschränkungen der Mobilität, die gestiegenen Homeoffice-Tätigkeiten und weniger Dienstreisen haben auf der Schadenseite zu Entlastungen geführt, die sich im Tarifniveau des Geschäftsjahres schon widerspiegeln.

Auf der Schadenseite verzeichnete das Geschäftsjahr 2021 für die deutsche Versicherungswirtschaft einen der höchsten Schadenaufwände für Elementargefahren seit Aufzeichnung. Einzelne schwerwiegende Hagel- und Sturmereignisse im Mai/Juni sowie die katastrophalen Auswirkungen des Unwetters Bernd im Juli 2021 verursachten versicherte Schäden aus Naturgefahren in Höhe von insgesamt ca. 11,5 Milliarden Euro.

Neben den Schäden aus Naturgefahren waren die Belastungen aus Feuergroßschäden erheblich. Die Schadenquote in dem Spartenegment Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft stieg von 91 Prozent in 2020 auf 134 Prozent in 2021. In der Autoversicherung blieb die Schadenentwicklung abgeschwächt. Es ist jedoch noch nicht abzuschätzen, wie sich Homeoffice und weniger Dienstreisen letztendlich auf das Verkehrsaufkommen und die Schadensituation auswirken werden. Bei den Kfz-Ersatzteilpreisen ist ein überdurchschnittlicher Anstieg zu beobachten.

Aufgrund der extremen Schadenbelastungen wird über alle Sparten hinweg ein Combined Ratio von 104,0 Prozent (Vorjahr: 90,7 Prozent) erwartet.

* alle Marktdaten laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.; Stand: März 2022

Lebensversicherung

Die Geschäftsaussichten für die Lebensversicherung werden in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein hoher Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit.

Der Pandemieverlauf beeinträchtigte den Geschäftsverlauf in der Lebensversicherung. Die Erholung des Neugeschäfts für das Sommerhalbjahr zeigte sich nicht im erwarteten Umfang. Wider Erwarten hat die historisch hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte dem Neugeschäft in der Lebensversicherung nur mäßigen Anschub gegeben. Mit der dritten und vierten Pandemiewelle blieb die Pandemielage weiter angespannt, verbunden mit den Einschränkungen in der Vertriebsarbeit. Insbesondere war die Akquisition des Einmalbeitragsgeschäfts mit einem Rückgang von – 5,5 Prozent betroffen. Insgesamt erhöhte sich die Beitragssumme des Neugeschäfts (inkl. Einmalbeitragsgeschäft) um 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Der laufende Neugeschäftsbeitrag stieg um 10,2 Prozent an.

Das niedrige Zinsniveau minderte jedoch zunehmend die Anlageerträge. Daher wird das Produktangebot im Markt verstärkt durch Vorsorgekonzepte mit reduzierter Garantieverzinsung bzw. renditeorientierten Anlagekonzepten erweitert. Der Anteil der klassischen Rentenversicherung mit Zinsgarantie am eingelösten Neugeschäft ist von 17,5 Prozent in 2017 auf 7,9 Prozent in 2021 gesunken. Mischformen mit Garantie und fondsgebundene Versicherungen trugen mit über 65,0 Prozent zum Neugeschäft bei.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der deutsche Lebensversicherungsmarkt (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) Beitragseinnahmen in Höhe von 99,7 Milliarden Euro, die sich gegenüber dem Vorjahr um – 1,4 Prozent verringert haben. Davon entfallen 63,7 Milliarden Euro (+ 1,1 Prozent) auf laufende Beiträge und 36,0 Milliarden Euro (– 5,5 Prozent) auf Einmalbeiträge.

Krankenversicherung

Die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherungsunternehmen sind im Geschäftsjahr 2021 um 5,7 Prozent auf ein Volumen von 45,3 Milliarden Euro angestiegen. Davon entfallen 41,0 Milliarden Euro auf die Krankenversicherung (+ 6,2 Prozent). In der Pflegeversicherung lagen die Einnahmen bei 4,3 Milliarden Euro (+ 3,4 Prozent). Die ausgezahlten Versicherungsleistungen der PKV erhöhten sich um 3,3 Prozent auf 31,8 Milliarden Euro.

Der Bestand aus Voll- und Zusatzversicherungen hat um fast 950.000 auf 37,1 Millionen zugenommen (+ 2,6 Prozent). Immer mehr Menschen nutzen also die Chance zu privater Vorsorge, um den Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufzustocken.

Die Zahl der Vollversicherungen nahm zwar um 0,1 Prozent auf 8,7 Millionen leicht ab. Dennoch verbessert sich auch in der Vollversicherung die Lage der PKV stetig. Bereits das vierte Jahr in Folge wechseln mehr Menschen aus der GKV in die PKV als umgekehrt.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Taxonomie-Verordnung

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung wird eine einheitliche Klassifizierung für nachhaltiges wirtschaftliches Handeln geschaffen. Diese soll innerhalb der Europäischen Union für Klarheit darüber sorgen, welche Tätigkeiten als nachhaltig angesehen werden können. Das Klassifikationssystem wird auch auf bestimmte Finanzprodukte angewandt. Die Verordnung ist für zwei von den sechs definierten Umweltzielen ab dem 1.1.2022 anzuwenden.

Offenlegungs-Verordnung

Mit der EU-Offenlegungs-Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über die Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt. Die Angaben sind auf der Internetseite bereitzustellen, in den vorvertraglichen Informationen und Broschüren oder regelmäßigen Berichten. Ab dem 1.7.2022 werden die Informationspflichten erweitert um u. a. regelmäßige Berichte über ökologische und soziale Merkmale.

Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG)

Die Regelungen des FISG bringen wesentliche Neuerungen für Unternehmen und Abschlussprüfer in den Bereichen Corporate Governance, Enforcement der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Das Gesetz konkretisiert die Pflichten des Vorstands börsennotierter Gesellschaften im Hinblick auf die Einrichtung angemessener und wirksamer interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und führt neue Pflichten für den Aufsichtsrat ein, u. a. zur Bildung eines Prüfungsausschusses und zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung. Durch das FISG wird das Enforcement der Rechnungslegung bei der BaFin zentralisiert. Im Rahmen der Abschlussprüfung werden die Laufzeiten bei der externen und internen Rotation verkürzt und die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer weiter eingeschränkt. Das FISG wurde am 10.6.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist mit Ausnahme weniger Regelungen am 1.7.2021 in Kraft getreten.

Gesetzlicher Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung

Der zulässige Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung wird zum 1.1.2022 auf 0,25 Prozent abgesenkt. Für alle Verkaufsprodukte, die bisher einen höheren Rechnungszins verwenden, sind Anpassungen erforderlich. Da die Produkte der Provinzial Leben bereits zum 1.1.2021 an die aktuellen Kapitalmarktbedingungen angepasst sind, beschränken sich die erforderlichen Überarbeitungen auf rein technische Aspekte.

Kostenrechtsänderungsgesetz

Mit Einführung des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021 werden die Rechtsanwalts- und Gerichtsgebühren sowie die Vergütungen für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer angepasst. In der Rechtsschutzversicherung werden die Leistungsausgaben ansteigen. Andere Sparten werden über die Regulierungsaufwendungen bei Rechtsstreitigkeiten ebenfalls betroffen sein.

Insolvenzantragspflicht

Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie für die deutsche Wirtschaft wurde die Insolvenzantragspflicht für den Tatbestand der insolvenzrechtlichen Überschuldung bis zum 30.4.2021 ausgesetzt.

ESG-Faktoren in IDD und Solvency II

In der angepassten Insurance Distribution Directive (IDD) sollen künftig Nachhaltigkeitsfaktoren und -präferenzen in die Produktaufsicht und die Governance-Anforderungen für Versicherungsunternehmen/-vertriebe einbezogen werden. Gleiches gilt für die Verhaltensregeln und die Anlageberatung bei versicherungsbasierten Anlageprodukten.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 enthält insbesondere Bestimmungen zur Unternehmensführung, zu Interessenkonflikten und zum Risikomanagement von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen. Durch die geänderten Vorschriften der SII-DVO werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Geschäftsorganisation und das Risikomanagement von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen integriert.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2021 konnte der LH Konzern einen sehr erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden sowohl in der Schaden-/Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung erreicht.

Das Arbeiten im Home-Office wurde wie im Vorjahr organisatorisch und technisch umfassend unterstützt sowie bei einzelnen Verbundunternehmen über eine Dienstvereinbarung längerfristig geregelt. Somit war auch in 2021 der Geschäftsbetrieb und der Service für unsere Kunden, die Vertriebsorganisationen, die Schadenregulierung, das Asset-Management und unsere sonstigen Serviceleistungen uneingeschränkt sichergestellt.

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen des LH Konzerns lagen mit 2.805,1 Millionen Euro um 0,4 Prozent unter dem Vorjahresausweis (Markt: 1,1 Prozent).

Die Schaden-/Unfallversicherung trug zu dieser Entwicklung mit 1.598,5 Millionen Euro (+ 0,9 Prozent) bei. Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung inklusive Pensionskasse lagen bei 849,9 Millionen Euro (– 5,0 Prozent). In der Krankenversicherung wurden Bruttobeiträge von 356,8 Millionen Euro vereinnahmt – ein Wachstum von 5,5 Prozent.

In dem Spartensegment Schaden/Unfall konnte wie in den Vorjahren ein gutes versicherungstechnisches Ergebnis erreicht werden. Die Combined Ratio lag mit 87,4 Prozent weit unterhalb des Marktdurchschnitts von 104,0 Prozent. In dem Geschäftssegment Leben wurde die Zuführungen zur RfB erhöht, die freie RfB stieg von 130,9 Millionen Euro auf 151,7 Millionen Euro. In dem Geschäftssegment Kranken lag die Combined Ratio mit 82,1 Prozent (Vorjahr: 82,2 Prozent) abermals unter dem Marktdurchschnitt von 84,8 Prozent.

Das Kapitalanlageergebnis betrug 629,6 Millionen Euro (Vorjahr: 585,4 Millionen Euro). Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis wurde durch eine zinsinduzierte Stärkung der mitarbeiter-/vertreterbezogenen diskontierten Rückstellungen beeinflusst. Es verblieb ein Konzernüberschuss vor Drittanteilen von 100,5 Millionen Euro (Vorjahr: 51,3 Millionen Euro).

Das Konzerneigenkapital stieg von 1.365,0 Millionen Euro auf 1.460,1 Millionen Euro. Darin enthalten sind Drittanteile in Höhe von 229,2 Millionen Euro (Vorjahr: 206,0 Millionen Euro). Aus dem laufenden Geschäftsergebnis führten wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 195,7 Millionen Euro (Vorjahr: 173,9 Millionen Euro) zu.

Die Unternehmensleitung bewertet die geschäftliche Entwicklung insgesamt als sehr erfreulich. Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist als außerordentlich stabil einzuordnen. Der LH Konzern verfügt über eine gut ausreichende Eigenmittelausstattung. Das Sicherheitsniveau wurde in allen bilanziellen Verpflichtungspositionen ausgebaut. Die Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen wird durch eine sachgerechte Finanzplanung jederzeit sichergestellt. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Vertrieb, Mitarbeiter, IT, Schadenmanagement etc.) bilden den Rahmen für unsere erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Aus heutiger Sicht werden alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist auf Konzernebene durch die Krisensituation relativ wenig beeinflusst.

Ertragslage

Schaden-/Unfallversicherung

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Verdienter Nettobeitrag	1.346,9	1.336,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 889,7	- 810,5
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	- 336,0	- 329,5
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	- 20,2	- 17,2
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	- 4,6	- 8,0
Veränderung der Schwankungsrückstellung	- 31,4	- 87,1
Versicherungstechnisches Ergebnis feR	65,0	83,7

In den Schaden- und Unfallversicherungen entfallen 95,9 Prozent der Beitragseinnahmen auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 4,1 Prozent auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft. Das Brutto-Beitragsvolumen von 1.598,5 Millionen Euro lag mit 0,9 Prozent über dem Vorjahreswert, das selbst abgeschlossene Geschäft erzielte ein Wachstum von 1,1 Prozent (Markt: 2,2 Prozent).

Die Gruppe verzeichnete eine oberhalb der Planungen und Erwartungen liegende Beitragsentwicklung im selbst abgeschlossenen Geschäft. Die Wachstumsziele wurden erreicht, die Produktionsleistungen der Vertriebsorganisationen lagen auf dem Niveau eines Normaljahres.

Entgegen der Marktentwicklung war die Schadensituation im LH Konzern nur im erwarteten Umfang von Elementarschadenereignissen beeinflusst. In der gewerblichen und industriellen Feuerversicherung lagen sowohl die Anzahl größerer Schadenereignisse als auch der durchschnittliche Schadenaufwand deutlich oberhalb des Vorjahres. Trotz der gestiegenen Mobilität im Vergleich zum Corona-Jahr war die Schadenentwicklung in der Kraftfahrtversicherung weiterhin abgeschwächt.

	gebuchte Bruttobeiträge		Brutto-Schadenquote	
	2021 Mio. €	in % zum Vorjahr	2021 in %	2020 in %
Unfall	97,3	1,0	56,0	43,1
Haftpflicht	152,8	1,8	47,2	50,6
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	296,9	- 1,8	70,4	68,6
Sonstige Kraftfahrt	215,5	- 0,2	81,4	73,9
Feuer und Sach	723,6	4,3	56,8	50,2
davon:				
Feuer	110,0	1,2	80,7	56,7
Verbundene Hausrat	107,1	0,5	26,9	25,7
Verbundene Wohngebäude	337,2	3,2	60,5	57,6
Sonstige Sach	169,3	11,5	52,9	46,9
Rechtsschutz	46,6	4,9	61,0	61,7
Selbst abgeschlossenes Geschäft	1.532,7	1,1	61,1	59,0
Übernommenes Geschäft	65,8	- 3,7	64,7	45,3
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.598,5	0,9	61,2	58,5

Insgesamt lag die bilanzielle Brutto-Schadenquote mit 61,2 Prozent (Vorjahr: 58,5 Prozent) unterhalb des langfristigen Durchschnitts.

Die Kostenquote bewegte sich mit 26,2 Prozent (Vorjahr: 25,9 Prozent) im erwarteten Korridor. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) stieg auf 87,4 Prozent (Vorjahr: 84,4 Prozent).

Lebensversicherung (inklusive Pensionskasse)

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts betrug im Geschäftsjahr 1.228,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1.201,1 Millionen Euro). Das anhaltende Niedrigzinsniveau, die öffentliche Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherer sowie der Rückzug einzelner Versicherer aus dem Geschäftsmodell Lebensversicherung erschwerten eine objektive Beratung zur privaten Altersvorsorge. Darüber hinaus standen die Lebensversicherungsprodukte mit Einmalbeitrag weiter zunehmend im Wettbewerb mit verbundeigenen Fondsprodukten. Diese Rahmenbedingungen belasteten die Neugeschäftsentwicklung.

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Verdienter Nettobeitrag	831,9	875,6
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	13,1	13,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 783,0	- 698,3
Veränderung der Deckungsrückstellung	- 228,3	- 389,1
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	- 124,1	- 105,8
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	- 83,1	- 86,8
Kapitalanlageergebnis	431,7	442,8
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	8,6	- 15,5
Versicherungstechnisches Ergebnis feR	66,8	36,1

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung lag im Geschäftsjahr bei 34,6 Millionen Euro (Vorjahr: 33,9 Millionen Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft gegen Einmalbeiträge stieg marktweit stark an. In der Gruppe belief es sich auf 241,3 Millionen Euro (Vorjahr: 273,8 Millionen Euro). Um Nachteile für das bestehende Kollektiv zu vermeiden, erhalten diese Verträge in den ersten sieben Jahren der Aufschubzeit eine gestaffelte Zinsüberschussbeteiligung. Die Konzernunternehmen verzichteten im Interesse des Versicherungsbestands auf die Zeichnung von Geschäft mit kurzfristigem Anlagecharakter.

	2021 Mio. €	in % zum Vorjahr
Bestand (Versicherungssumme)	34.989,3	- 0,1
Laufende Beiträge selbst abgeschlossenes Geschäft	599,2	- 2,1
Einmalbeiträge selbst abgeschlossenes Geschäft	241,3	- 11,9
Beiträge übernommenes Geschäft	9,5	2,8
Beiträge Gesamt	849,9	- 5,0

Die Qualität des Versicherungsbestands zeichnete sich durch eine leicht ansteigende, auf niedrigem Niveau liegende Stornoquote von 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent) aus. Wesentlich für die gute Entwicklung ist neben dem Bemühen um eine langfristige Kundenbindung und der hohen Servicequalität auch die im Marktvergleich attraktive Überschussbeteiligung (inkl. der Schlussüberschussanteile) der Provinzial Leben.

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 849,9 Millionen Euro um 5,0 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die gesunkenen Einmalbeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts zurückzuführen. Die Einnahmen aus laufenden Beitragszahlungen betragen 599,2 Millionen Euro (Vorjahr: 611,9 Millionen Euro).

Für Versicherungsfälle, ausgezahlte Gewinnanteile und Rückkäufe wurden 899,5 Millionen Euro (Vorjahr: 794,4 Millionen Euro) geleistet. Die Kostenquote, bezogen auf die Deckungsrückstellung, betrug 0,81 Prozent (Vorjahr: 0,85 Prozent) und lag deutlich unter vergleichbaren Renditeminderungen bei angebotenen Fondsprodukten für Privatkunden.

	2021 in %	2020 in %
Verwaltungskostenquote	2,4	2,3
Abschlusskostenquote	5,9	6,3
Stornoquote	3,5	3,3
Nettoverzinsung	3,2	3,8

Belastet wurden die Lebensversicherer/Pensionskasse der Gruppe durch die gesetzliche Verpflichtung zur Bildung der Zinszusatzreserve. Nach Zuführungen in Höhe von 81,5 Millionen Euro im Geschäftsjahr (Vorjahr: 136,3 Millionen Euro) sind nunmehr 1.221,2 Millionen Euro zur Absicherung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden zurückgestellt. Dies entspricht 11,2 Prozent der konsolidierten Brutto-Deckungsrückstellungen. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve wurden im erforderlichen Umfang stille Reserven gehoben. Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgte nach der Korridormethode unter Berücksichtigung realitätsnaher Storno-, Sterblichkeits- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden aus den Einzelergebnissen der Unternehmen 124,1 Millionen Euro (Vorjahr: 105,8 Millionen Euro) zugeführt.

Krankenversicherung

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Verdienter Nettobeitrag	350,9	332,4
Beitrag aus der RfB	45,1	47,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 187,6	- 180,2
Veränderung der Deckungsrückstellung	- 182,4	- 174,4
Aufwendungen für die RfB	- 51,4	- 50,9
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	- 23,0	- 22,2
Kapitalanlageergebnis	69,1	63,0
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	- 1,0	- 1,8
Versicherungstechnisches Ergebnis feR	19,7	12,9

Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten ein Volumen von 356,8 Millionen Euro (Vorjahr: 338,3 Millionen Euro). Daraus resultierte ein Beitragswachstum von 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand an vollversicherten Kunden nahm um 1,7 Prozent auf 66.655 Personen zu.

Die Leistungsausgaben entwickelten sich erwartungsgemäß. Mit einer Schadenquote von 75,6 Prozent (Vorjahr: 75,6 Prozent) haben sich unsere Krankenversicherer erneut ausgezeichnet positioniert. Die Kostenquoten bestätigen die effizienten Strukturen und Abläufe bei beiden Krankenversicherern der Gruppe.

	2021 in %	2020 in %
Abschlusskostenquote	4,8	4,9
Verwaltungskostenquote	1,8	1,8
Versicherungstechnische Ergebnisquote	17,9	17,8
Nettoverzinsung	2,6	2,5

Kapitalanlageergebnis

Der LH Konzern erwirtschaftete ein Kapitalanlageergebnis von insgesamt 629,6 Millionen Euro (Vorjahr: 585,6 Millionen Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,2 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent). Davon entfallen konsolidiert auf das Segment Schaden-/Unfallversicherung inklusive Zweckgesellschaften 128,8 Millionen Euro, auf die Lebensversicherung 431,7 Millionen Euro und auf die Krankenversicherung 69,1 Millionen Euro.

Die Nettoverzinsung im Segment Schaden-/Unfallversicherung betrug 2,9 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent), im Segment Lebensversicherung 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,8 Prozent) und im Segment Krankenversicherung 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent).

Vor allem zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und des Zinsänderungsaufwands für diskontierte Rückstellungen wurden Abgangsgewinne in Höhe von 57,1 Millionen realisiert. Abschreibungen von 13,8 Millionen Euro umfassten weitgehend die planmäßigen Wertberichtigungen im direkt gehaltenen Immobilienbestand.

Kapitalanlagen, vor allem Investmentanteile und Inhaberpapiere, wurden in Höhe von 3.204 Millionen Euro wie Anlagevermögen bewertet.

Sonstiges nichttechnisches Ergebnis

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsumfelds wurden die Bewertungsparameter der sonstigen diskontierten Rückstellungen überprüft und angepasst. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu den Diskontierungssätzen längerfristiger Verpflichtungen wurden die Zinssätze angepasst. Der Aufwand aus den Bewertungsänderungen belief sich für die Konzernunternehmen auf 27,2 Millionen Euro (Vorjahr: 20,2 Millionen Euro). Der laufende Zinsaufwand betrug 28,1 Millionen Euro (Vorjahr: 32,3 Millionen Euro).

Ertragsteuern

Der Aufwand für Ertragsteuern erhöhte sich durch die steuerliche Nichtberücksichtigung von Teilen der Zinsaufwendungen, der Zinsänderungsaufwendungen, der Schadenrückstellungen sowie der in einzelnen Fonds thesaurierten Zinserträge. Darüber hinaus umfasst der Steueraufwand eine Korrektur aus Vorjahren aufgrund eines BFH-Urteils. Die Steuerquote bewegt sich mit 42,9 Prozent annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 43,4 Prozent).

Finanz- und Vermögenslage

Aktiva

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	39,2	48,1
Kapitalanlagen und Depotforderungen	19.959,0	19.336,0
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	379,5	258,4
Forderungen	93,6	97,9
Sonstige Vermögensgegenstände	227,0	273,8
Sonstige Aktiva	211,7	221,9
Summe	20.910,0	20.236,1

Die Unternehmen des LH Konzerns verfolgen eine diversifizierte, sicherheitsorientierte Anlagestrategie. Aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft unterteilen die Unternehmen ihre Kapitalanlage in drei Segmente. Das Basisportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Innerhalb des Ertragsportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Ertragsportfolios, verbunden mit einer professionellen, zeitnahen Risikosteuerung. Die Investments, die die strategischen Ziele des Konzerns unterstützen, werden in einem dritten Segment gesteuert. Die Risikoexposition wurde gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Der Anstieg der Kapitalanlagen ergibt sich vor allem aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit (683 Millionen Euro), der Realisierung von stillen Reserven zur Finanzierung der zinsinduzierten Nachreservierungen (60 Millionen Euro) sowie aus dem verringerten Guthaben bei Kreditinstituten (30 Millionen Euro). Demgegenüber steht die Kapitalbindung aus Investitionen (135 Millionen Euro).

Passiva

Das Konzern-Eigenkapital steigt um 95,1 Millionen Euro auf 1.460,1 Millionen Euro. Darin enthalten ist der Posten nicht beherrschende Anteile mit 229,2 Millionen Euro, dies entspricht 15,7 Prozent des Eigenkapitals (Vorjahr: 15,1 Prozent).

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung und die ausgewiesenen passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Effekten der Neubewertungsmethode für die beiden ÖSA-Unternehmen im Jahr 2020.

Die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in der Schaden-/Unfallversicherung bewegen sich annähernd auf dem Vorjahresniveau. Die aktuariellen Analysen der Schadenrückstellungen in den longtail-Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht bestätigen das auskömmliche Sicherheitsniveau dieser Verpflichtungen.

Die Schwankungsrückstellungen werden um 31,4 Millionen Euro auf 401,7 Millionen Euro ausgebaut. Darüber hinaus besteht für das Frequenzrisiko von Sturm-Kumulereignissen eine Rückstellung in Höhe von 58,9 Millionen Euro (Vorjahr: 65,6 Millionen Euro).

Passiva

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Eigenkapital	1.460,1	1.365,0
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	228,0	239,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	16.882,4	16.444,7
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	379,5	258,4
Andere Rückstellungen	1.500,8	1.458,7
Depot- / andere Verbindlichkeiten	363,6	369,2
Passive Latente Steuern	88,2	93,4
Sonstige Passiva	7,4	7,5
Summe	20.910,0	20.236,1
Eigenkapital in % zu den verdienten Netto-Beiträgen	57,7	53,7

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebens- und Krankenversicherung ist wesentlich durch den zinsinduzierten Anstieg der Deckungsrückstellungen, der weiteren Dotierung der Zinszusatzreserve und dem Ausbau der Alterungsrückstellung beeinflusst. Zur Sicherstellung der künftigen Verpflichtungen gegenüber den Kunden sind insgesamt 13.938,8 Millionen Euro zurückgestellt. Davon entfallen 1.221,2 Millionen Euro auf die Zinszusatzreserve und 2.266,9 Millionen auf die Alterungsrückstellung.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 1.172,4 Millionen Euro. Aufgrund des nochmals gesunkenen Zinsniveaus wurden die Rückstellungen unter Berücksichtigung der Kapitalanlagestruktur in den jeweiligen Unternehmen um 19,8 Millionen Euro aufgestockt.

Insgesamt erfolgt für alle Rückstellungen eine sehr vorsichtige Bewertung der bestehenden Verpflichtungen.

Liquidität

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit *	683,0	760,7
Kapitalfluss aus Erwerb, Verkauf, Endfälligkeit von Kapitalanlagen	- 575,3	- 764,5
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	- 135,5	- 82,6
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 2,8	- 0,3
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	219,7	306,4
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	189,1	219,7

* ohne Pos. 10/11. der Konzern Kapitalflussrechnung

Nicht-finanzielle Erfolgsfaktoren

Die Liquidität war in allen Unternehmen jederzeit sichergestellt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (vor Veränderung übriger Kapitalanlagen, Pos. 10 und 11) betrug 683,0 Millionen Euro (Vorjahr: 760,7 Millionen Euro). Der Rückgang des operativen Cashflows resultierte vor allem aus den gestiegenen Schadenzahlungen/ Abläufen in der Lebensversicherung.

Schadenmanagement

Eine kundenorientierte Schadenorganisation ist eines der wichtigsten Aushängeschilder unseres Unternehmens. Die Schadenregulierung ist der zentrale Kundenkontakt, an dem der Kunde unsere konkrete Leistungsfähigkeit messen und bewerten kann. Mit dem Schadenmanagement verfolgt die Brandkasse einerseits das Ziel der ertragsorientierten Beeinflussung des Schadenaufwands. Durch eine stärkere Fokussierung auf beeinflussbare Schäden mit Management- und Steuerungspotenzial und gezielten organisatorischen Maßnahmen soll eine Optimierung des Schadenaufwands erreicht werden. Andererseits soll eine zügige Schadenbearbeitung sichergestellt sein verbunden mit einer für den Kunden nutzbringenden Begleitung.

Nachhaltige Kapitalanlage

Der Vorstand hat Kriterien für nicht-nachhaltige Kapitalanlagen für den Direkt- und Spezialfondsbestand unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte sowie einer verantwortungsvollen nachhaltigen Unternehmensführung erarbeitet. Hierzu wurden Ausschlusskriterien für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Direktbestand und in Spezialfonds festgelegt. Die Umsetzung der Ausschlusskriterien erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2019. Unsere Kapitalanlage-Verwaltungsgesellschaften sind beauftragt, über die Aktienstimmrechte Einfluss auf eine nachhaltige Unternehmensführung unserer Fondsinvestments zu nehmen. Mit diesen Maßnahmen werden wir der gestiegenen Bedeutung dieser nicht-finanziellen Kriterien und den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden bei der Steuerung der Allokation in der besonders relevanten Asset-Klasse der Staatsanleihen, zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften gehören, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Auf Basis eines Scoringmodells, das alle Staaten weltweit hinsichtlich einer großen Anzahl von Environmental-, Social und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet, werden Mindestkriterien in dieser Asset-Klasse für das Einzelinvestment und für das Portfolio festgelegt.

Darüber hinaus hat die Brandkasse die „Principles for Responsible Investment“ (PRI) zusammen mit den anderen öffentlichen Versicherern unterzeichnet. Mit dem Beitritt zur Initiative verpflichten sich die Unternehmen einschließlich der Tochterunternehmen in der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten, dadurch nachhaltig in der Kapitalanlage zu agieren und hierüber jährlich umfänglich zu berichten.

Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter und die Vertriebspartner tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu unserer hohen Wettbewerbsfähigkeit und dem Geschäftserfolg bei. Daher streben wir eine hohe Motivation und Identifikation unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an, fördern Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander und stärken das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln. Hierfür investieren wir in Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeiter.

IT-Strategie

Unter Einbindung der Anforderungen aus der VAIT wurde die IT-Strategie für den VGH Verbund überarbeitet. Ein zentrales Element ist dabei der IT-Bebauungsplan, aus dem die geplanten Entwicklungsstufen und Zielbilder der Anwendungslandschaft der IT für die nächsten 3-5 Jahre mit den dafür definierten strategischen Umsetzungsprojekten erkennbar sind. Die zentrale strategische Ausrichtung der IT-Bebauungsplanung ist es, analog zur Geschäftsstrategie der VGH die Orientierung am Kunden in den Mittelpunkt zu stellen. Wesentliche Investitionsvorhaben der letzten Jahre wurden bestätigt. Der Aufbau einer neuen zukunftsfähigen Anwendungsarchitektur ist eng verbunden mit der Zielsetzung, Altsystemen abzulösen.

Der Ausbau der Anwendungslandschaft Schaden wurde erfolgreich mit der Produktivsetzung der Haftpflichtkomponente sowie mit der Integration einer Betrugserkennungssoftware weiterentwickelt und wird in 2022 mit der Implementierung von Rechtsschutz parallel zur Umsetzung in AWL Komposit abgeschlossen.

Im Februar 2021 wurde der produktive Betrieb der Anwendungslandschaft Komposit/Gewerbe in der Regionaldirektion Hannover/Hildesheim aufgenommen. Mit dem weiteren Ausbau des Systems wird im Sommer 2022 der Flächen-Rollout in zwei Stufen erfolgen.

Als Klammer für die vertriebliche und organisatorische Neuausrichtung des Privatkundengeschäftes wurde in 2021 das Programm Servicequalität gestartet. Damit geht auch eine fachliche, prozessuale Klammer über die entsprechenden IT-Projekte einher. Als wesentliche Vorhaben sind in diesem Zusammenhang unter anderem das Kundenservice Portal („meine VGH“) mit seiner Einführung im Sommer 2022 und der Sparkassen Versicherungs-Manager zu nennen.

Vertrieb

Der Vertrieb der VGH Produkte erfolgt mit dem Ziel einer hohen Servicequalität, einer engen Kundenbindung und ausgeprägter Kundennähe. Dabei sind sich Unternehmen wie Vermittler stets der daraus entstehenden Verantwortung für ihre Kunden bewusst. Das Vertriebsnetz besteht im Wesentlichen aus zwei Hauptvertriebswegen, der selbstständigen Ausschließlichkeitsorganisation und den Sparkassen.

In der Ausschließlichkeitsorganisation sind rund 570 Agenturen aktiv, die flächendeckend über ganz Niedersachsen und Bremen und Sachsen-Anhalt verteilt sind. Ihr persönlicher Kontakt und individuelle Kenntnis der Verhältnisse vor Ort stellen die zentrale Schnittstelle zwischen Unternehmen und dem Kunden dar.

Die Stärkung dieser Organisation wird kontinuierlich mit hohem Engagement vorangetrieben. Die Ausbildung von neuen Vermittlern durch ein eigenes Traineeprogramm sowie die Heranführung an eine Agenturführung durch ein Junior-Modell sichern eine durchgehend hohe Qualität der Beratung vor Ort sowohl im Verkaufsgespräch als auch bei der Kundenbetreuung im Schadenfall langfristig ab.

Die Digitalisierung als eine zentrale Herausforderung in der Versicherungswirtschaft verändert den Markt und die Kundenerwartungen. Um dem Wandel von Technologie und Kommunikation gerecht zu werden, integriert die VGH die Online-Betreuung sukzessive in ihr Geschäftsmodell, um die Bedürfnisse und Ansprüche des hybriden Kunden im Sinne einer Multikanalstrategie zu erfüllen. Die zentrale Schnittstelle zum Kunden bleibt dabei für die VGH der Vertriebspartner vor Ort.

Planungsabgleich 2021

	Beitragswachstum in %		Combined Ratio in %		Nettoverzinsung in %	
	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2021
Schaden-/Unfallversicherung *	0,3	0,9	88,5	87,4	1,6	2,9
Lebensversicherung	0,5	- 5,0	--	--	3,4	3,2
Krankenversicherung	5,5	5,5	84,5	82,1	2,5	2,6
Konzern	1,0	- 0,4	--	--	2,9	3,2

* Beitragswachstum nur selbst abgeschlossenes Geschäft

Die Beitragseinnahmen in den Schaden- und Unfallversicherungen lagen leicht über dem geplanten Wert. Die befürchtete Insolvenzwelle in der deutschen Wirtschaft blieb aus. Das Beitragsvolumen in Leben lag deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Sowohl die Corona-bedingte Einschränkungen als auch die laufenden Umstrukturierungen in einem der Haupt-Vertriebswege belasteten das Neugeschäft spürbar.

Die Combined Ratio in der Schaden-/Unfallversicherung lag leicht unter dem geplanten Wert, da erneut insbesondere Groß- und Massenschadenereignisse im Geschäftsjahr ausgeblieben sind. Die Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre unterstützten diese gute Entwicklung. Die steigenden Schadenleistungen in der Krankenversicherung veranlassten viele Mitbewerber zu erheblichen Beitragsanpassungen. Die in 2021 erneut relativ günstige Schadenentwicklung, die schlanke Organisation und die vorhandenen bilanziellen Vorsorgepositionen bei unseren beiden Krankenversicherern stabilisieren das technische Ergebnis und somit auch die Combined Ratio.

Das Kapitalanlageergebnis wurde in den Spartensegmenten Leben und Kranken entsprechend der vertraglichen Zinsverpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben justiert. Im Schaden-/Unfall-Segment konnten einzelne Untergesellschaften durch Abgangsgewinne zusätzliche Erträge bereitstellen, die in diesen Gesellschaften thesauriert worden sind.

Der Konzernüberschuss vor Fremddanteilen wird mit 100,5 Millionen Euro ausgewiesen und liegt damit deutlich über den Erwartungen.

Prognosebericht

Wirtschaftliches Umfeld

Während die ökonomischen Auswirkungen der Pandemie zunehmend geringer ausfallen und das aktuelle Infektionsgeschehen zu Beginn des Jahres 2022 abflacht, gehen mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine große politische und wirtschaftliche Unsicherheiten einher. Die fortbestehenden Lieferengpässe und die damit verbundenen Produktionsbehinderungen sowie die seitens der Europäischen Union erhobenen Sanktionen erhöhen den inflationären Druck und werden zunächst die Wirtschaft in ihrer Entwicklung belasten.

Die aktuelle Prognose für das Brutto-Inlandsprodukt liegt bei 3,8 Prozent, die Arbeitslosenquote liegt bei leicht über 5 Prozent, die Inflationserwartung wird auf über 5,5 Prozent eingeschätzt. Der private Konsum legt voraussichtlich um über 6,0 Prozent zu.

Die Kapitalmärkte werden maßgeblich beeinflusst sein von dem weiteren Pandemiegeschehen, den Notenbanken und von der Inflationsentwicklung. Die erwartete Erholung der Wirtschaft im Sommerhalbjahr, ein solides Gewinnwachstum der Unternehmen und weiterhin niedrige Realzinsen sollten auch 2022 für eine freundliche Stimmung an den Aktienmärkten sorgen, auch wenn sich die Dynamik des Jahres 2021 nicht wiederholen sollte. Aufgrund der anziehenden Inflation steht die EZB-Politik unter Beobachtung, ob und wann die Anleihekaufprogramme zurückgefahren werden und die Leitzinsen angehoben werden.

Für das Jahr 2022 prognostiziert der GDV für die Schaden- und Unfallversicherung insgesamt ein Beitragswachstum von 2,4 Prozent.

Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel zeigt sich die PKV neben der GKV unverändert als starke Säule, Innovationstreiber und nachhaltige Finanzierungsquelle des gesamten Gesundheitssystems. Die Corona-Pandemie zeigt deutlich, wie wichtig ein guter Gesundheitsschutz ist. Für die Private Krankenversicherung prognostiziert der GDV (Stand: Januar 2022) insgesamt ein Beitragswachstum von 5,0 Prozent im Geschäftsjahr 2022.

Drei schwere Winterstürme zogen im Frühjahr des Jahres in kürzester Zeit über unser Geschäftsgebiet. Deutschlandweit wird mit einem Gesamtschaden in Höhe von 1,5 Milliarden Euro gerechnet. Im LH Konzern werden zurzeit ca. 100.000 mit einer Schadensumme von bis zu 120 Millionen Euro erwartet. Das Sturmrisiko ist zum großen Teil über eine Quoten-/Stop-Loss-Struktur rückversichert. Es bestehen neben einer Kumulrisikenrückstellung ausreichend Schwankungsrückstellungen in den betroffenen Sparten. Aufgrund dieser Ereignisse muss das geplante Ergebnis für 2022 nicht verändert werden.

Die Höhe der geplanten Kapitalanlageergebnisse ist bei allen Unternehmen so eingeschätzt, dass alle vertraglichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden können.

Insgesamt erwarten wir ein Konzernergebnis von 60 Millionen Euro.

Alle Prognosen und Einschätzungen für das Berichtsjahr 2022 sind aktuell mit großen Unsicherheiten behaftet.

	Beitragswachstum in %		Combined Ratio in %		Nettoverzinsung in %	
	Plan 2022	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2021
Schaden-/Unfallversicherung*	2,6	0,9	88,1	87,4	2,0	2,9
Lebensversicherung	0,5	- 5,0	--	--	3,1	3,2
Krankenversicherung	3,0	5,5	83,8	82,1	2,3	2,6
Konzern	2,0	- 0,4	--	--	2,9	3,2

* Beitragswachstum nur selbst abgeschlossenes Geschäft

Chancen- und Risikobericht

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken ist Ziel der Geschäftsstrategie. Folgende Erfolgsfaktoren sehen wir in der mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens. Demgegenüber stehen die allgemeinen Risiken aus dem Versicherungsgeschäft, aus der Kapitalanlage und aus der strategischen Aufstellung der Brandkasse im regionalen Marktumfeld.

Chancenbericht

Dezentrale Unternehmensstrukturen

Während sich einzelne Versicherer aus ländlichen Regionen zurückziehen, bleibt die VGH ihren historischen Wurzeln und ihrem dezentralen Geschäftsmodell treu. Die Verankerung in der Region erfolgt seit Generationen durch eine starke Ausschließlichkeitsorganisation mit rund 570 Agenturen und den Sparkassen mit ihrem dichten Filialnetz. Insgesamt 15 regionale Standorte koordinieren die vertrieblichen und betrieblichen Belange in der Fläche. Mit der damit verbundenen Kundennähe kann die VGH langfristig ihre Marktstärke ausbauen und Wettbewerbsvorteile sowohl in den städtischen als auch ländlichen Regionen ihres Geschäftsgebiets generieren.

Produktpolitik

In der Schaden-/Unfallversicherung richtet die Gruppe die Produktpalette weiterhin konsequent auf die Bedürfnisse der Kundengruppen aus. Daher haben wir in den letzten Jahren unser Angebot kontinuierlich überprüft und an veränderte Kundenbedürfnisse angepasst. Unserem Außendienst bieten wir damit die Möglichkeit der regelmäßigen aktiven Kundenansprache und Vertragsneuordnung.

Über den Einsatz kapitalmarktnaher Produkte wird in der Lebensversicherung angestrebt, die Ertragskraft zu erhalten und das Neugeschäft im aktuellen Kapitalmarktumfeld zu steigern. Zur Stabilisierung des Geschäftsmodells der Lebensversicherung im Umfeld niedriger Kapitalmarktzinsen wird die Absicherung biometrischer Risiken weiter forciert. Die Annahme von Einmalbeitragsversicherungen erfolgt weiterhin nur in verantwortbaren Grenzen.

Die Erhöhung des Marktanteils in der privaten Krankenversicherung unter ertragsorientierter Sicht bleibt das zentrale Ziel der Krankenversicherer der Gruppe. Dafür bieten beide Unternehmen ihren Kunden eine attraktive Produktwelt sowie ein marktgerechtes Tarifangebot, welches ebenfalls die Erfordernisse der Vertriebskanäle berücksichtigt. Die aktuellen Marktanforderungen werden genau beobachtet und gegebenenfalls wird mit einem passenden Produkt reagiert.

Risiko-/Ertragsorientierte Kapitalanlage

Das Kapitalanlagemanagement eines Versicherers zeichnet sich durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität aus. Die Kapitalanlagen sind in drei Segmente unterteilt. Das Basisportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Innerhalb des Ertragsportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Basisportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Die Investments, die die strategischen Ziele der Unternehmen der Gruppe unterstützen, werden in einem dritten Segment gesteuert.

Die Kapitalanlagestrategie definiert den Umfang und die Struktur der einzelnen Segmente. Mit dieser überwiegend prognoseunabhängigen Aufstellung kann die Gruppe eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicherstellen und das bereitgestellte Risikokapital effizient einsetzen.

Vertrieb

Unsere erfolgreiche Vertriebspolitik basiert auf dem in unseren Statuten verankerten Regionalitätsprinzip und die Konzentration auf drei Haupt-Vertriebswege, Hauptberufliche Ausschließlichkeitsorganisation, Sparkassen und in der Krankenvollversicherung zusätzlich das Maklergeschäft. Gestärkt wird dieses Modell durch die seit Generationen bestehende Kundennähe, die durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner in Beratung und Service gepflegt wird. Dazu zählen unter anderem die fallabschließende Vertragsbearbeitung im Privatkundengeschäft und die fallabschließende Regulierung von Sach-Schäden. Die ausgeprägte Bindung der Vertriebspartner an unser Haus zeigt sich an einer weit unterdurchschnittlich niedrigen Fluktuationsrate im Außendienst.

Unternehmenskultur/Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter und die Vertriebspartner tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu unserer hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher streben wir eine hohe Motivation und Identifikation unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an, fördern Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander und stärken das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln. Hierfür investieren wir in Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeiter. Insgesamt wird durch die geschaffenen Arbeitsbedingungen eine langfristige Mitarbeiterbindung und eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit erreicht.

Demographischer Wandel

Eine steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenzahlen wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Der demographische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich. Für die Gruppe wirkt sich der demographische Wandel vor allem in einer wandelnden Kunden- und Mitarbeiterstruktur aus. Wir begegnen dieser Entwicklung und berücksichtigen den notwendigen Veränderungsbedarf kontinuierlich in unseren strategischen Lösungen bei der Entwicklung und Erweiterung unserer Versicherungsprodukte. Auch im Bereich des Personalmanagements werden Maßnahmen getroffen, um zukünftigen Anforderungen im Generationenwechsel gerecht zu werden.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die LH Gruppe mit einer Unternehmensgeschichte von über 270 Jahren ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. Inzwischen gewinnt es auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. Da für uns zukunftsorientiertes Denken und Handeln unerlässlich sind, haben wir uns dafür entschieden, die nachhaltige Ausrichtung der VGH weiter zu systematisieren.

Risikobericht

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung wird differenziert in das Prämien- und das Reserverisiko. Unter dem Prämienrisiko wird das Risiko verstanden, dass die kalkulierten Prämien nicht ausreichen, um die zukünftigen Schäden der aktuellen Periode zu decken. Das Reserverisiko hingegen ist das Risiko, dass die vorhandenen Reserven in der Folge von im Geschäftsjahr eintretenden Veränderungen (bspw. Gesetzesänderungen oder Preissteigerungen) nicht ausreichen, um die noch ausstehenden Zahlungen für bereits angefallene Schäden früherer Schadenjahre zu decken. Bei der Ermittlung des Prämienrisikos kommt den Risiken aus Naturgefahren, insbesondere Orkanereignissen, bei der Gruppe mit hohem Marktanteil im Breitengeschäft bei gleichzeitig begrenztem Geschäftsgebiet, eine elementare Bedeutung zu.

Den Risiken aus Naturgefahren, insbesondere Elementarereignissen, kommt allen Schaden-/Unfallversicherungen im Konzern bei gleichzeitig begrenztem Geschäftsgebiet eine wesentliche Bedeutung zu. Zur Abschätzung der Kumuleffekte wird dabei neben eigenen Einschätzungen auf die Expertise und die Simulationsinstrumente der Rückversicherer und Rückversicherungsmakler der Brandkasse zurückgegriffen. Über unsere sicherheitsorientierte Rückversicherungspolitik begrenzen wir bei allen versicherungstechnischen Risiken sowohl die maximale Schadenbelastung als auch unerwünschte Schwankungen hinsichtlich größerer Schäden aus einzelnen Policen.

Zur Begrenzung der operativen Risikozeichnung handeln alle Berechtigten gemäß Richtlinien, die auch maschinell überwacht werden. Risikozeichnungen außerhalb der Vorgaben können nur unter Einbindung der Risikoverantwortlichen erfolgen. Zur Absicherung der Bearbeitungsrisiken im Schadenfall nutzt das Schadenmanagement die Marktnähe zu unseren Kunden. Die Regulierungsprozesse sind so ausgerichtet, dass gemeldete Schäden vertragsgemäß und optimiert reguliert und Mehrbelastungen durch Regulierungsverzögerungen vermieden werden.

In der Lebensversicherung werden die wesentlichen Risiken durch die Langfristigkeit der Verträge verstärkt. Dazu gehören:

- Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die dem Kunden zugesagte garantierte Mindestverzinsung aufgrund einer ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen nicht durch das Kapitalanlageergebnis gedeckt werden kann.
- Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die biometrischen Grunddaten (z. B. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) insbesondere bei Verträgen mit sehr langer Laufzeit, ändern können.
- Das Stornorisiko beschreibt den vorzeitigen Liquiditätsabfluss, der sich bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit einer steigenden Stornoquote ergeben könnte.
- Das Kostenrisiko besteht darin, dass die bei der Beitragskalkulation eingerechneten Kostenzuschläge, die zur Deckung der laufenden Kosten verwendet werden bzw. für zukünftige Kosten reserviert werden, nicht ausreichend bemessen sind.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch risikogerechte Sicherheitszuschläge in den Kalkulationsgrundlagen ausreichend Rechnung getragen.

Eine regelmäßige Überprüfung der Rechnungsgrundlagen zeigt Abweichungen zu ursprünglichen Kalkulation rechtzeitig auf. Szenario-Berechnungen hinsichtlich des Kapitalanlageergebnisses geben Hinweise bzgl. der künftigen Erfüllbarkeit der zugesagten Zinsgarantien. Eine vorsichtige Passivierung aller Rückstellungen wird beachtet. Die Einhaltung und Weiterentwicklung der Annahmerichtlinien tragen nachhaltig zu einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen tatsächlicher und kalkulierter Schadenentwicklung bei. Zusätzliche Rückstellungen werden bei erkannten Abweichungen gegenüber der Kalkulation gebildet (z. B. DAV 2004 Rententafel, Zinszusatzreserve). Bestimmte Risiken, insbesondere aus der Berufsunfähigkeit, werden darüber hinaus rückversichert.

Für Produkte, bei denen das Risiko aus Zinsgarantien für das Unternehmen wesentlich ist und dem Kunden Arbitrageeffekte im Stornofall zugutekommen können, erfolgt seit 2011 eine Differenzierung in der Überschussbeteiligung. Um den Bestand an Rentenversicherungen gegen eine Belastung aus kurz laufenden Einmalbeitragsversicherungen zu schützen, erhalten neue, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag eine gestaffelte Überschussbeteiligung, die sich an der aktuellen Zinsstruktur am Kapitalmarkt orientiert.

In der Privaten Krankenversicherung beschreibt das versicherungstechnische Risiko die Gefahr, dass eine im Voraus festgelegte Versicherungsprämie nicht ausreichend ist, um über die gesamte Versicherungsdauer die zugesagte Leistung zu finanzieren. Die Provinzial Krankenversicherung betreibt fast ausschließlich das nach Art der Lebensversicherung kalkulierte Krankenversicherungsgeschäft. Lediglich Verträge mit einem Beitragsvolumen von weniger als 2,5 Prozent sind dem Geschäft nach Art der Schadenversicherung zuzuordnen. Das Zufalls- und Änderungsrisiko der angesetzten Rechnungsgrundlagen wird laufend überwacht. Zu diesem Zweck beachten die beiden Krankenversicherer im Konzern die Erkenntnisse aus eigenen Bestandsanalysen und aus regelmäßigen Veröffentlichungen der BaFin, des PKV-Verbandes und der Wissenschaft, um diese sukzessive bei anstehenden Beitragsanpassungen zu berücksichtigen.

Die biometrischen Risiken, das sind im Wesentlichen die einkalkulierten Versicherungsleistungen (Kopfschäden) und die angesetzten Sterbewahrscheinlichkeiten, werden jährlich bei der Berechnung der Auslösenden Faktoren gegenübergestellt. Sofern sich hierbei eine nicht vorübergehende Veränderung ergibt, werden bei der Beitragsanpassung alle Rechnungsgrundlagen auf ihre Auskömmlichkeit hin überprüft und, wenn nötig, neu festgesetzt. Dabei wird dann auch die Angemessenheit der angesetzten Stornowahrscheinlichkeiten sowie der einkalkulierten Kostenansätze auf Änderungsbedarf hin kontrolliert. Risiken, die sich aus der Höhe des Rechnungszinses ergeben können, werden im monatlichen Bericht der Kapitalanlage und durch das Verfahren zur Bemessung des AUZ beobachtet. Darüber hinaus liefern Sensitivitätsberechnungen und ALM-Analysen solide Erkenntnisse zur Erfüllung der Zinsanforderung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Insgesamt ist durch die regelmäßige Beobachtung und Überprüfung der versicherungstechnischen Risiken sichergestellt, dass risikoadäquate Versicherungsprämien angesetzt werden und eine angemessene Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Zudem werden die in den technischen Rechnungsgrundlagen dokumentierten Kalkulationsverfahren und Rechnungsgrundlagen einem unabhängigen Treuhänder und der BaFin vorgelegt.

Durch die vorsichtige Zeichnungspolitik und den Abschluss eines Rückversicherungsvertrages wird der Versichertenbestand vor hohen Leistungsausgaben geschützt. Zur weiteren Risikominimierung werden über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Sicherheitszuschläge einkalkuliert, die bei einem einmaligen überhöhten Schadenaufwand, beispielsweise durch Kumulschäden, Epidemien oder Terroranschläge, zur Verfügung stehen.

Marktrisiko

Die Anlagestrategie orientiert sich strikt an den Verpflichtungen der Passivseite. Neben der dauerhaften Erfüllung der Garantien kommt der Erwirtschaftung einer marktgerechten Überschussbeteiligung im langfristig orientierten Geschäftsmodell der Lebensversicherung eine besondere Bedeutung zu. Für die Aktivseite werden daher neben strategischen Beteiligungen im Sinne einer Portfolio-Separation zwei Portfolios abgeleitet: das Basisportfolio (Zinsanlagen mit hoher Sicherheit) und das Ertragsportfolio (weltweit diversifizierte Risikoprämieneinnahme).

Während das Basisportfolio sich bezüglich der Duration an der Zinssensitivität der Passivseite orientiert, erfolgt im Ertragsportfolio die aktive Risikoprämieneinnahme im Verhältnis zu dieser Zinssensitivität. Es ist davon auszugehen, dass es durch diese Aufstellung der Gruppe gelingt, das derzeitige Gewinnversprechen auch in einem länger andauernden Niedrigzinsszenario zu halten. Dies zeigen auch Ergebnisse aus Analysen der verantwortlichen Aktuarien. Die Unternehmen der Gruppe stellen über langfristige Simulationen im Rahmen des Asset-Liability-Managements sicher, dass die gewählte Kapitalanlagestrategie die Erfordernisse der zinspflichtigen Passiva erfüllen kann. Auf Basis dieser Untersuchungen erfolgt auch die langfristige Liquiditätssteuerung.

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird für jedes einzelne Versicherungsunternehmen im Konzern auf Vorstandsebene ein Risikokapital in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikokapitalvolumen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen.

Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen: Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) soll durch das Limitsystem sichergestellt werden. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der Provinzial Leben bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für den LH Konzern dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag projiziert. Es wird ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent kombiniert mit einem Rückgang der Immobilienmarktwerte um 5 Prozent angenommen. Für zinssensitive Anlagen wird ein paralleler Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt.

Die aktienkurssensitiven Anlagen umfassen den Direktbestand von Aktien und Private Equity sowie den indirekt in Fonds gehaltenen Aktienteil. Bei den Immobilien wird das gesamte Immobilienexposure im direkten und indirekten Bestand berücksichtigt. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent und der Immobilien um 5 Prozent würde bei den Kapitalanlagen per 31.12.2022 zu einem Rückgang der Marktwerte um 573,0 Millionen Euro führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen des Konzerns per 31.12.2022 um 2.342,8 Millionen Euro verringern.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

In allen Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem HGB ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie RfB und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Alle Tests weisen ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

In den einzelnen Kapitalanlage-Portfolios der Konzernunternehmen zeigt sich trotz der Volatilität an den Kapitalmärkten auch im Verlauf des Geschäftsjahres eine stabile Risikolage. Während sich die Aktienmärkte nach dem Einbruch im März 2020 schnell wieder erholt haben und nun bereits über dem Vorpandemieniveau sind, erschweren die niedrigen Zinsen die Neuanlagen in sichere Zinstitel erheblich. Durch das extrem niedrige Zinsniveau besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, bei den Lebensversicherungsunternehmen die Zinszusatzreserve zu erhöhen und bei den Krankenversicherungsunternehmen die Alterungsrückstellung gemäß den bisherigen Rechnungszinsen zu dotieren. Die daraus resultierenden ertragsmindernden Effekte machen ein konsequentes Asset-Liability-Management unerlässlich.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko. Das Ausfallrisiko wird unter Verwendung von externen Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Die Risikoklassen der festverzinslichen Kapitalanlagen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der festverzinslichen Kapitalanlagen
in %

AAA bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	CCC+ bis D	ohne Rating
77,0	7,4	2,4	0,0	9,4

Außerhalb der Kapitalanlage bestehen Kreditrisiken im Wesentlichen bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern. Diesem Risiko wird mittels eines EDV-gestützten Inkasso- und Mahnwesens begegnet. Das Ausfallrisiko gegenüber den Rückversicherern ist aufgrund der guten Bonität der Rückversicherer gering.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität erfolgt eine rollierende Liquiditätsplanung, die unter Berücksichtigung der Zu- und Abflüsse auch eine Bereitstellung der Sichteinlagen aus fungiblen Anlagen vorsieht.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen höchstrichterlichen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein.

Geopolitische Risiken

Deutschland gehört zu den weltweit größten und stärksten Volkswirtschaften mit einem sehr hohen Export-Anteil. Bei größeren Krisensituationen sind über die engen wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen zu fast allen Ländern und Kontinenten der Erde negative Auswirkungen auf die eigene Wirtschaftsentwicklung nicht auszuschließen.

Neue Unsicherheiten ergeben sich aus der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Staaten Russland und Ukraine. Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf den Konzern Landschaftliche Brandkasse mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen z. B. in den Bereichen Energie, Rohstoffe, Nahrungsmittel, Lieferketten und Inflation mit ihrem direkten Einfluss auf die Kapitalmärkte und auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung führen aber insgesamt zu einer deutlich belasteten Risikogesamtlage. In der Folge stehen aktuelle und zukünftige Sanktionsregelungen, die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Insgesamt ist die Risikosituation des Konzerns Landschaftlichen Brandkasse auch unter Berücksichtigung der Entwicklung rund um den Krieg in der Ukraine sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten neben dem operationellen Risiko das strategische und das Reputationsrisiko. Wesentliche Risiken werden laufend überwacht. Die operationellen Risiken werden im Rahmen einer Risikoinventur unternehmensweit erhoben (inkl. EDV-Risiken). Wesentliche Risiken sowie die notwendigen Maßnahmen zur Risikominimierung werden laufend den Erfordernissen angepasst. Ergänzend werden die Kontrollsysteme und deren Dokumentation regelmäßig geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die operationellen und Reputationsrisiken werden in einem eigenen Risikoausschuss beraten.

Die strategischen Risiken werden bei Bedarf direkt im Risikokomitee des Mutterunternehmens behandelt.

IT-Risiko

Der Einsatz von Informationstechnologie ist von zentraler Bedeutung für unser Kerngeschäft und für die Erreichung unserer Unternehmensziele. Die Investition in zukunftssträchtige Technologien ist für die laufende Weiterentwicklung unserer EDV-Landschaft und für den Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit unabdingbar. Bei der Ausrichtung unserer Geschäftsorganisation steht die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit unserer EDV-Systeme und der sensible Umgang mit den Daten unserer Kunden stets im Vordergrund. Cyberrisiken sind auch in 2021 gestiegen, wie z. B. die Bundesanstalt für Sicherheit in der Informationstechnik in ihrem Jahresbericht feststellt. Die Bedrohungslage führt auch zu steigenden regulatorischen Anforderungen auf die den Konzern gemeinsam mit ihrem Dienstleister iVv mit risikomindernden Maßnahmen wie beispielsweise Audits und Verbesserungen der Angriffserkennung und -reaktion reagiert. Durch diese Maßnahmen ist die Risikolage weiterhin als gleichbleibend einzuschätzen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der VGH Versicherungen sind zuerst in einem möglichen Anstieg der Schäden aus Naturereignissen und Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Nachhaltigkeitsaspekten zu erwarten. Auch mögliche Reputationsrisiken des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten.

Kurzfristige Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken sind bereits in bestehenden Risikokategorien angemessen berücksichtigt. Regelmäßige Analysen mit möglichen erforderlichen Anpassungen in der Zukunft erfolgen im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Risikoprofils.

Risiken aus der Corona-Pandemie

Die Erfahrungen im Rahmen der Corona-Pandemie beeinflussen die Arbeitswelt in den Versicherungsunternehmen nachhaltig. Es wurden die Möglichkeiten zur virtuellen Kommunikation im Unternehmen und gegenüber Kunden erweitert und verstärkt in Digitalisierungsvorhaben investiert. Welche langfristigen Auswirkungen die Pandemie auf das Kundenverhalten hat, ist noch nicht abschätzbar. Um den Kunden auch auf lange Sicht ein adäquater Ansprechpartner zu sein, werden die Marktentwicklungen laufend beobachtet und es wird bei Bedarf darauf reagiert.

Den Mitarbeitenden wurde zwischenzeitlich pandemiebedingt die Möglichkeit gegeben, mobil zu arbeiten. Es wurden die Möglichkeiten zur virtuellen Kommunikation erweitert und verstärkt in Digitalisierungsvorhaben investiert, sodass die Arbeitsfähigkeit während des Geschäftsjahres 2021 jederzeit gewährleistet war.

Zur Sicherstellung der Beratung und Begleitung unserer Kunden wurden neue Kommunikationswege, wie z. B. die virtuelle Beratung über eine digitale Plattform, genutzt. Für mehrere Produkte wurde der Online-Abschluss ermöglicht.

Die eingeschränkte Mobilität seit Ausbruch der Pandemie hatte positive Auswirkungen auf das Schadenaufkommen in einzelnen Sparten. Diese Entwicklung entlastete den Schadenaufwand erheblich.

Zur Betriebsschließungsversicherung sind die Klageverfahren zum Jahresabschluss noch nicht abgeschlossen. Dieses Risiko ist im Jahresabschluss ausreichend berücksichtigt. Ein neuer Tarif in der Betriebsschließungsversicherung mit einem expliziten Corona-Ausschluss ist seit Anfang 2021 auf dem Markt. Die Umstellung der Bestandsverträge auf den neuen Tarif läuft.

Ein erhöhtes Kreditrisiko wurde bisher nicht festgestellt.

Im Bereich der Rechtsrisiken wird ebenfalls kein erhöhtes Risiko gesehen. Mögliche Änderungen im Rechtsumfeld werden laufend analysiert und bewertet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie an verschiedenen Stellen des Unternehmens bemerkbar gemacht haben. Gegenwärtig sind jedoch keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Brandkasse nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bilanzielle Schadenquote f. e. R.* in % der verdienten Beiträge	72,9	77,9	70,0	69,4	65,6	63,8	64,2	61,2	59,7	65,0
Abwicklungsergebnis f. e. R.* in % der Eingangsrückstellung	3,9	4,4	3,5	6,5	3,2	4,9	6,8	5,9	5,6	5,2

* selbst abgeschlossenes Geschäft

Risikomanagementsystem

Risikoorganisation und Risikomanagement

Im LH Konzern hat sich innerhalb der regionalen Versicherungsgruppe eine Risikoorganisation etabliert, die durch die Einrichtung eines Risikokomitees und dezentraler Ausschlussstrukturen gekennzeichnet ist. Das übergeordnete Risikokomitee ist mit der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken sowie den strategischen Risiken befasst. Bei seiner Arbeit wird es durch Risikoausschüsse, die jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet werden, unterstützt.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der jeweiligen Tochterunternehmen überwacht laufend die Risiken, begleitet die operativen Bereiche bei der Steuerung ihrer Risiken und ist verantwortlich für die Risikoberichterstattung. Von der Internen Revision wird das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens informiert.

Aus der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie abgeleitet. Diese beschreibt in den risikostrategischen Grundsätzen die Rahmenbedingungen, nach denen die operative Risikosteuerung erfolgt. Die Risikostrategie bildet die Basis für die Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems und des Risikotragfähigkeitskonzepts. Mit dem Risikofrüherkennungssystem sind Risiken, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, frühzeitig erkennbar. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen wird sichergestellt, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig begegnet werden kann.

Das Risikotragfähigkeitskonzept bildet den Grundstein der quantitativen Risikosteuerung. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsentscheidung stellt der Vorstand das Risikobudget für das Unternehmen und die einzelnen Risikokategorien zur Verfügung. Die unterjährige Überwachung und Steuerung des Budgets, insbesondere der Marktrisiken, wird unterstützt durch die vorhandenen Limitsysteme.

Für die Ermittlung der Risikosituation werden die einzelnen Geschäftsbereiche und -segmente analysiert. Dieses erfolgt unter anderem durch vorgegebene und eigen-definierte Szenariobetrachtungen. Im Ergebnis stehen einzel- und bereichsübergreifend aggregierte Risikoerwartungen und Risikokapitalanforderungen zur Verfügung, die im Rahmen der Managementinstrumente zur Unternehmenssteuerung verwendet werden.

Die Risikoorganisation umfasst die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Governance-System sowie die quantitative und qualitative Berichterstattung nach Solvency II.

Risikomanagement unter Corona

In den jeweiligen Unternehmensgruppen des Konzerns wurden alle Aktivitäten durch eingesetzte Krisenstäbe koordiniert. Sie haben dafür Sorge getragen, dass die gesetzlichen Vorgaben in den Unternehmensstrukturen umgesetzt und die notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Arbeitsabläufe rechtzeitig eingeleitet wurden.

Die Risikomanagementfunktion ist jeweils Mitglied des Krisenstabs.

Die Risikolage war auch im zweiten Jahr der Pandemie stets kontrolliert und tragfähig. Neben den regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Berichten war keine gesonderte Berichterstattung an die Aufsicht zur Corona-Pandemie erforderlich.

Weitere Informationen

Governance

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Die Erklärung seitens des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 83 bis 88 abgedruckt.

GDV-Verhaltenskodex

Die Brandkasse und ihre Tochterunternehmen sind dem GDV-Verhaltenskodex mit Wirkung zum 1.4.2014 beigetreten. Dieser Verhaltenskodex stellt eine Selbstverpflichtung aller beigetretenen Versicherungsunternehmen dar, den gestiegenen Kundenbedürfnissen und sich abzeichnenden gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz und Verbindlichkeit im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsprodukten Rechnung zu tragen. Inhaltlich steht ein hoher Anspruch an die Qualifikation der Beratung, deren Dokumentation sowie klare und verständliche Versicherungsprodukte im Vordergrund der in 11 Punkten niedergelegten Selbstverpflichtung. Mit dem Beitritt haben sich die unter dem Dach der VGH agierenden Unternehmen dazu verpflichtet, diese Verhaltensregeln umzusetzen und einzuhalten.

CSR-Bericht

Der CSR-Bericht wird auf Konzernebene für die Brandkasse unter Einbeziehung der zugehörigen Konzern-Tochterunternehmen erstellt. Nach Prüfung und Billigung durch den Aufsichtsrat wird der Bericht auf der Internetseite www.vgh-newsroom.de/weitere-Publikationen/ veröffentlicht.

Bericht nach § 21 EntgTransG

Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz wurde in 2017 erstellt und im Bundesanzeiger entsprechend den gesetzlichen Vorschriften veröffentlicht. Die Brandkasse als tarifgebundenes Unternehmen muss den nächsten Entgelttransparenzbericht für den Berichtszeitraum von 2017 bis 2021 erstellen und diesen Bericht als Anlage dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 beifügen.

Hannover, den 17. Mai 2022

Der Vorstand

Übrige Angaben

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Lebensversicherung
 Krankenversicherung
 Unfallversicherung
 Haftpflichtversicherung
 Kraftfahrtversicherung
 Luftfahrtversicherung
 Rechtsschutzversicherung
 Feuerversicherung
 Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
 Leitungswasserversicherung
 Glasversicherung
 Sturmversicherung
 Verbundene Hausratversicherung
 Verbundene Wohngebäudeversicherung
 Hagelversicherung
 Tierversicherung¹⁾
 Technische Versicherungen
 Einheitsversicherung
 Transportversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung¹⁾
 Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung)
 Betriebsunterbrechungs-Versicherung
 Beistandsleistungsversicherung
 Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
 Sonstige Schadenversicherung
 Sonstige Vermögensschadenversicherung
 Sonstige gemischte Versicherung
 Vertrauensschadenversicherung

¹⁾ Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Konzernjahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	2021			2020
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		33.372.627		35.347.791
II. Geschäfts- oder Firmenwert		5.644.847		11.285.349
III. geleistete Anzahlungen		214.464	39.231.938	1.505.650
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		278.888.743		296.706.048
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0			0
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0			0
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	60.212.244			51.751.947
4. Beteiligungen	319.868.866			300.540.356
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.221.630	408.302.740		26.053.335
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.526.238.550			6.834.938.799
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.463.187.675			1.241.721.704
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	650.351.747			598.026.431
4. Sonstige Ausleihungen	9.623.928.134			9.968.650.746
5. Einlagen bei Kreditinstituten	500.000			10.500.000
6. Andere Kapitalanlagen	5.510	19.264.211.616		5.510
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft		7.632.922	19.959.036.021	7.117.220
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			379.485.958	258.410.150
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	39.605.262			39.753.982
2. Versicherungsvermittler	18.446.384	58.051.646		16.588.726
davon: an Beteiligungsunternehmen 0 Tsd. € (0 Tsd. €)				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		23.493.681		27.943.624
davon: an Beteiligungsunternehmen 1.257 Tsd. € (6.259 Tsd. €)				
III. Sonstige Forderungen		12.053.992	93.599.319	13.644.386
davon: an Beteiligungsunternehmen 897 Tsd. € (1.665 Tsd. €)				
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		27.689.031		29.710.751
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		189.124.537		219.682.614
III. Andere Vermögensgegenstände		10.234.887	227.048.455	24.425.116
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		127.150.849		132.812.197
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		68.984.164	196.135.013	73.521.668
G. Aktive latente Steuern			15.507.691	15.427.651
Summe der Aktivseite			20.910.044.395	20.236.071.751

Passivseite	2021			2020
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital / Trägerkapital		20.000.000		20.000.000
II. Gewinnrücklagen		1.136.876.192		1.103.267.910
III. Jahresüberschuss		74.013.131		35.768.301
IV. nicht beherrschende Anteile		229.192.403	1.460.081.726	205.980.315
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			228.036.131	239.231.044
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	320.899.237			311.813.139
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	22.186.919	298.712.318		23.736.016
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	14.000.052.882			13.712.283.505
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	83.172.242	13.916.880.640		87.525.177
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.853.595.257			1.753.309.812
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	447.915.681	1.405.679.576		433.976.743
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	787.237.782			766.215.502
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	26.477	787.211.305		33.271
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		401.721.069		370.332.571
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	71.026.476			75.539.709
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 1.160.691	72.187.167	16.882.392.075	- 466.932
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung		371.725.090		250.343.065
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		7.760.868	379.485.958	8.067.085
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.172.366.593		1.152.605.472
II. Steuerrückstellungen		40.830.684		26.447.594
III. Sonstige Rückstellungen		287.634.954	1.500.832.231	279.683.030
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			107.421.873	108.373.930
Übertrag:			20.558.249.994	19.874.457.709

Passivseite	2021		2020
	€	€	€
Übertrag:		20.558.249.994	19.874.457.709
G. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	200.962.887		204.571.275
2. Versicherungsvermittlern	12.531.687	213.494.574	13.045.379
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen 0 Tsd. € (0 Tsd. €)			
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		6.313.174	9.648.390
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen 111 Tsd. € (0 Tsd. €)			
III. Sonstige Verbindlichkeiten		36.380.618	33.550.141
davon: aus Steuern 9.758 Tsd. € (7.614 Tsd. €)			
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 Tsd. € (0 Tsd. €)			
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen 2.008 Tsd. € (1.222 Tsd. €)			
H. Rechnungsabgrenzungsposten		7.400.126	7.434.265
I. Passive latente Steuern		88.205.909	93.364.592
Summe der Passivseite		20.910.044.395	20.236.071.751

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021			2020
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung Schaden- und Unfallversicherung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.598.496.766			1.584.295.557
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 237.265.787	1.361.230.979		- 234.277.585
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 13.008.227			- 15.702.444
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 1.296.691	- 14.304.918	1.346.926.061	1.707.243
2. Technischer Zinsertrag feR			12.976.307	13.570.913
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge feR			533.304	572.394
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle feR				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 880.750.401			- 890.534.320
bb) Anteil der Rückversicherer	67.586.242	- 813.164.159		87.886.106
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 89.866.352			- 27.752.516
bb) Anteil der Rückversicherer	13.288.415	- 76.577.937	- 889.742.096	19.927.807
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		- 2.486.934		- 3.407.321
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		3.871.603	1.384.669	212.326
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen feR			- 20.236.168	- 17.184.008
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 416.025.269		- 406.675.205
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		80.013.814	- 336.011.455	77.188.177
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen feR			- 19.412.652	- 18.995.897
9. Zwischensumme			96.417.970	170.831.227
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			- 31.388.499	- 87.148.790
11. Versicherungstechnisches Ergebnis feR			65.029.471	83.682.437

	2021			2020
	€	€	€	€
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Leben- und Krankenversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.206.629.775			1.233.218.462
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 27.487.711	1.179.142.064		- 28.233.276
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		3.669.723	1.182.811.787	3.076.190
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			58.261.390	60.165.363
3. Zugeordneter Zins aus der nicht versicherungstechnischen Rechnung			500.776.612	505.754.328
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			17.133.903	5.976.686
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			14.579.970	4.574.238
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle feR				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 995.129.662			- 908.501.891
bb) Anteil der Rückversicherer	34.849.666	- 960.279.996		32.040.857
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 11.075.939			- 2.808.895
bb) Anteil der Rückversicherer	787.044	- 10.288.895	- 970.568.891	834.245
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 406.370.421			- 561.298.844
bb) Anteil der Rückversicherer	- 4.352.935	- 410.723.356		- 2.223.649
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		119.623	- 410.603.733	- 418.413
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung feR			- 175.441.231	- 156.703.518
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR				
a) Abschlussaufwendungen	- 91.300.763			- 92.575.679
b) Verwaltungsaufwendungen	- 26.549.236	- 117.849.999		- 26.784.202
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		11.691.922	- 106.158.077	10.354.701
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			- 1.591.973	- 2.701.700
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			- 22.705.576	- 24.753.335
12. Versicherungstechnisches Ergebnis feR im Leben- und Krankenversicherungsgeschäft			86.494.181	48.991.668

	2021			2020
	€	€	€	€
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			65.029.471	83.682.437
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft			86.494.181	151.523.652
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		91.593.789		32.508.306
davon: aus assoziierten Unternehmen 209 Tsd. € (– 68 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken	23.308.896			24.258.620
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	478.205.392	501.514.288		411.849.221
c) Erträge aus Zuschreibungen		6.564.801		12.355.191
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		60.721.057	660.393.935	141.021.719
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen		– 14.009.792		– 16.077.816
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		– 15.452.136		– 13.125.889
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		– 1.304.404	– 30.766.332	– 7.412.540
				585.376.812
4. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordneter Zins		– 13.390.122		– 13.930.123
4a. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zugeordneter Zins		– 500.776.612	– 514.166.734	115.460.869
				– 505.754.328
5. Sonstige Erträge			68.695.534	117.144.448
6. Sonstige Aufwendungen			– 152.831.442	– 84.135.908
				– 221.402.952
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			182.848.613	94.107.962
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			– 78.361.972	– 40.906.544
9. Sonstige Steuern			– 4.007.210	– 82.369.182
				– 1.902.737
10. Konzernjahresüberschuss – gesamt			100.479.431	51.298.681
11. Nicht beherrschende Anteile			26.466.300	15.530.380
12. Konzernjahresüberschuss – nach Fremdanteilen			74.013.131	35.768.301

Anhang

Angaben zum Konsolidierungskreis

	Anteile am Kapital %	Eigenkapital gem. § 266 Abs. 3 HGB Tsd. €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres Tsd. €
Einbezogene verbundene Unternehmen			
Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover		Konzernobergesellschaft	
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg	100,00		
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg	100,00		
Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover	100,00		
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, Vechta	60,00		
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover	60,00		
Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover ¹⁾	50,00		
Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg ¹⁾	45,00		
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg ¹⁾	45,00		
LH PE GmbH, Hannover	100,00		
Norddeutsche Gesellschaft für Vermögensanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mbH, Hannover	100,00		
VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Hannover	100,00		
VGH Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00		
1750 Ventures GmbH, Hannover	100,00		
FUTUR X GmbH, Hannover	100,00		
VGH Projekt GmbH, Hannover	100,00		
VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG, Hannover	100,00		
Abwicklungsanstalt bestehender Pensionsansprüche der Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen	100,00		
ivv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover	88,23		
ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG, Vechta	60,00		
Grundstücksgemeinschaft Jakobstraße 20 GbR, Oldenburg	57,00		
PH PE GmbH, Hannover	50,00		
ÖVO Grundbesitz KG, Oldenburg ¹⁾	45,00		
Einbezogene assoziierte Unternehmen			
Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich	25,00		
Quantum Industrial Light GmbH, Hamburg	50,00		
Ceres Campus GmbH & Co. KG, Grünwald	50,00		
Ceres Verwaltungs GmbH, Grünwald	50,00		
BayernImmo Böhmisches Viertel Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	50,00		
VGH Projekt GmbH & Co. Prager Platz KG, Hannover	50,00		
Hannoversch-Kölnische Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover	50,00		
TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH ²⁾	54,77		
Nicht einbezogene Unternehmen			
NT NORDWESTDEUTSCHDE TREUHAND Gesellschaft zur Betreuung von Wohnungsunternehmen mit beschränkter Haftung, Hannover	40,00	3.267	625
HMG Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe, Hannover	25,00	70	7
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH, Oldenburg	22,05	1.101	161
Pro-City GmbH Göttingen, Göttingen	20,00	141	112
NORD Holding Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	15,00	161.648	17.714
Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf	15,56	202.140	2.507

¹⁾ Über die Anteile am Kapital hinaus übt die Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover, weitere Trägerrechte aus

²⁾ Keine Mehrheit der Stimmrechte

Alle weiteren Beteiligungen sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover werden 23 Unternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen einbezogen. Für die Oldenburgische Landesbrandkasse und die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sowie die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat der Sparkassenverband Niedersachsen die Ausübung seiner Trägerrechte auf die Brandkasse übertragen. Dadurch sind die Unternehmen und ihre Tochtergesellschaften als verbundene Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen.

Bei den nicht einbezogenen Unternehmen handelt es sich um vier Beteiligungen der Konzernobergesellschaft, um eine Beteiligung der Oldenburgischen Landesbrandkasse und eine Beteiligung der Norddeutschen Gesellschaft für Vermögensanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mbH. Diese Unternehmen sind in Summe von untergeordneter Bedeutung, sodass auf eine Einbeziehung als assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet werden kann.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte bis 2005 nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB. Zur Beachtung der grundsätzlich empfohlenen Vorgehensweise zur Anwendung der Neubewertungsmethode wird seit 2006 eine Neubewertung vorgenommen und entsprechend im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden in der Konzernbilanz mit dem Buchwert gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt. Auf eine konzerneinheitliche Bewertung wurde unter Nutzung des Wahlrechts gemäß § 312 Absatz 5 HGB verzichtet. Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben sich nicht.

Der Anteil der Konzernmutter an den nach der Erstkonsolidierung entstandenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen werden konsolidiert, soweit nicht gemäß § 303 Abs. 2 HGB bzw. § 305 Abs. 2 HGB auf eine Berücksichtigung verzichtet wird. Zwischengewinne werden nicht eliminiert, wenn marktübliche Bedingungen zugrunde liegen und die Berücksichtigung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 308 Abs. 1 HGB grundsätzlich einheitlich bewertet.

Rechtsvorschriften

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Landschaftlichen Brandkasse Hannover werden nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Vorschriften zur Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der aktuellen Fassung erstellt. Die in Kraft getretenen Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) des Standardisierungsrats des „Deutschen Rechnungslegungs Standard Committees e. V. (DRSC)“ wurden angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- A. Immaterielle Vermögensgegenstände**
- Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Anschaffungskosten der erworbenen Krankenversicherungsbestände wurden aus den Gutachten zur Unternehmensbewertung abgeleitet. Die Abschreibung erfolgt ab Geschäftsjahr 2007 entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer über 20 Jahre. Ein in 2016 erworbener Kraftfahrtversicherungsbestand wird entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer auf fünf Jahre abgeschrieben. Das Aufgeld, das bei Erwerb weiterer Trägeranteile an den ÖSA-Versicherungen gezahlt wurde, wird als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert und über die Dauer von drei Jahren abgeschrieben.
- B. Kapitalanlagen**
- Grundstücke werden seit 2003 mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare und außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die angenommene Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.
- Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich mit dem Börsen- oder Marktpreis, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet.
- Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Fonds, Anteilen an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden vorgenommen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.
- Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Genussrechte sowie andere Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Abschreibungen werden vorgenommen. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.
- Namenschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind in Höhe der Rückzahlungsbeträge angesetzt.
- Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Depotforderungen sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.
- C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**
- Die Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden mit dem Zeitwert angesetzt.

- D. Forderungen**
- Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden vorgenommen. Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.
- E. Sonstige Vermögensgegenstände**
- Der Bilanzansatz der Sachanlagen und Vorräte sowie der anderen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die Absetzung für Abnutzung. Die Bilanzierung der Vorräte erfolgte teilweise auch zu Festwerten. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestands erfolgt mit dem Nennbetrag.
- G. Aktive latente Steuern**
- Die Ermittlung von aktiven latenten Steuern mit einem Steuersatz in Höhe von 32,0 Prozent aus Einzelabschlüssen und Umbewertungen führt zu einem aktivi-schen Überhang auf Konzernebene, der unter Anwendung des Wahlrechts nicht berücksichtigt wurde. Wesentliche aktive latente Steuern ergeben sich aus mitarbeiterbezogenen und versicherungstechnischen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern sind auf Wertunterschiede aus Kapitalanlagen zurückzuführen.
- Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ergeben sich aus Konsolidierungsmaßnahmen bei konzerninterne Softwareerstellung.
- C. Versicherungstechnische Rückstellungen**
- Beitragsüberträge**
- Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Geschäft werden je Versicherungsvertrag und unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro rata temporis ermittelt. Der koordinierte Ländererlass vom 9.3.1973 wird berücksichtigt.
- Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft sind die Rückstellungen nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt oder geschätzt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden in vertragsmäßiger Höhe berücksichtigt.
- Deckungsrückstellung**
- Die Deckungsrückstellung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wird für jeden einzelnen Vertrag nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr erfolgt auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und einem Rechnungszins von 2,75 Prozent, 2,25 Prozent oder 1,75 Prozent bzw. einem Referenzzins von 1,57 Prozent.
- Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherung – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung ist für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet. Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG und die Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Renten- und BU-Versicherungen sind nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen erfolgt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes werden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1926/42 und 1967 mit einem Rechnungszins von 3 Prozent und einem Zillmersatz von 35 Promille der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafel 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz von 35 Promille der Versicherungssumme,
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3 Prozent und einem Zillmersatz von 35 Promille der Jahresrente bzw. die Sterbetafeln 1987 R mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz von 5 Prozent bzw. 35 Prozent der Jahresrente sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge auf Basis des von der DAV empfohlenen Interpolationsverfahrens die Sterbetafeln DAV 2004 R Bestand und DAV 2004 R-B20, bzw. DAV 1994 R, mit einem Rechnungszins von 4 Prozent bzw. einem Referenzzins von 1,57 Prozent als Rechnungsgrundlage

verwendet.

Für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln DAV 1994 T oder PH 2012 T mit einem Rechnungszins von 4 Prozent, 3,25 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent oder 0,9 Prozent und ein Zillmersatz von 40 Promille bzw. 25 Promille der Beitragssumme,
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafel DAV 1994 R, DAV 2004 R, PH 2012 R oder PH 2015 R mit einem Rechnungszins von 4 Prozent, 3,25 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent, 0,9 Prozent, 0,5 Prozent oder 0,0 Prozent und ein Zillmersatz von 40 Promille bzw. 25 Promille

verwendet.

Die Ermittlung der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen erfolgt auf Basis des von der DAV empfohlenen Interpolationsverfahrens mit den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 und dem jeweiligen Rechnungszins. Zusätzlich werden bei der Berechnung Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten sowie Verwaltungskosten gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen vor wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Die Deckungsrückstellung des Geschäfts der Pensionsversicherungen erfolgte einzelvertraglich, prospektiv nach dem von der Aufsichtsbehörde genehmigtem Geschäftsplan. Es wird ein Rechnungszins von 3,25 Prozent bzw. 2,75 Prozent sowie die mit einem zusätzlichen Abschlag versehene Heubeck-Richttafel 1998 verwendet. Um das Sicherheitsniveau zu erhöhen, wurde eine zusätzliche Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung in der selbst abgeschlossenen Krankenversicherung wird nach den technischen Rechnungsgrundlagen unter Beachtung der Vorschriften des § 146 Abs. 1 Nr. 2 VAG i. V. m. § 341 f HGB berechnet.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft sind die Rückstellungen nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt oder geschätzt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden in vertragsmäßiger Höhe berücksichtigt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft individuell je Schadenfall. Die Rückstellung für noch nicht gemeldete Spätschäden ist nach den Erfahrungen der Vorjahre angemessen geschätzt und hinzugesetzt worden. Für noch nicht abgewickelte Schäden der Sparte Rechtsschutz wurde ab dem Jahr 2019 für Schäden aus dem Geschäftsjahr sowie den drei vorangegangenen Geschäftsjahren folgendes Verfahren eingeführt: Für noch nicht abgewickelte Schäden wird individuell je Schadenfall eine Rückstellung gebildet, sofern die im Geschäftsjahr gemeldet oder bearbeitet wurde. Bei einem geringen Anteil von Schäden, die schon bekannt sind und seit dem Jahr 2019 nicht bearbeitet wurden, wird die Rückstellung aufgrund eines statistischen Verfahrens pauschal ermittelt. Zweifelsfrei zu erwartende Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden abgesetzt.

Die Rentendeckungsrückstellung aus Schadenfällen in der Schaden- und Unfallversicherung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bei erstmaliger Bildung mit 0,25 Prozent diskontiert. Als Ausscheideordnung wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Lebensversicherung wird individuell je Schadenfall ermittelt. Für Spätschäden wird die fällige Versicherungsleistung unter Abzug der Deckungsrückstellung passiviert.

Die Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Krankenversicherung erfolgt im Näherungsverfahren. Als Grundlage dienen die Aufwendungen für Versicherungsfälle im ersten Monat des Folgejahres.

Die Berechnung noch zu erwartender Schadenregulierungsaufwendungen erfolgt nach der modifizierten New York Methode.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft sind die Rückstellungen nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt oder geschätzt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden in vertragsmäßiger Höhe berücksichtigt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wird grundsätzlich gemäß der jeweiligen Satzung der Unternehmen gebildet, in dem der Vertrag geführt wird.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds in der Lebensversicherung sind dabei prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG wird der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven als Barwert der künftigen Leistungen unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 5,0 Prozent (Teilbestand 4,5 Prozent) berechnet.

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven des Neubestands wird nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz von 1,00 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) berechnet.

Anspruch auf Schlusszahlung für Berufsunfähigkeitsversicherungen wird in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in der Krankenversicherung wird gemäß der Satzung und des Poolvertrags zur Pflegepflichtversicherung (PPV) gebildet. Die Dotierung der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung erfolgt aufgrund der Bestimmungen des § 150 Abs. 4 VAG.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Sowohl für das selbst abgeschlossene als auch für das übernommene Geschäft werden die Schwankungsrückstellungen, die Rückstellungen für die Produkthaftpflicht-Versicherungen von Pharmarisiken (Pharmarückstellungen), die Atomanlagenrückstellungen und die Terrorgroßschadenrückstellung nach den entsprechenden Vorschriften des HGB und der RechVersV ermittelt.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge ausruhenden Kraftfahrtversicherungen ist individuell in Höhe der je Vertrag errechneten anteiligen Beiträge zwischen Stilllegungstermin und nächster Fälligkeit gebildet.

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung wird eine Stornoreserve in Höhe von 7 Prozent der negativen Anteile der Deckungsrückstellung gebildet. Darüber hinaus werden 7 Prozent des bei Unternehmenswechsel zusätzlich zu übertragenden Betrages zurückgestellt.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofferhilfe e. V. wurde gemäß der Angabe des Vereins gebildet.

Die Höhe der Rückstellung für noch nicht verdiente Gewinnanteile aus abgegebenem und übernommenem Rückversicherungsgeschäft ergibt sich aus den Rückversicherungsverträgen.

Die Rückstellung für drohende Verluste wird ausgehend von der voraussichtlichen Beitrags-, Schaden- und Kostenentwicklung der jeweiligen Sparte unter Berücksichtigung anteiliger Zinserträge aus den versicherungstechnischen Rückstellungen für den Selbstbehalt berechnet.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft sind die Rückstellungen nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt oder geschätzt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden in vertragsmäßiger Höhe berücksichtigt.

Nach den weitergehenden Grundsätzen der Rückstellungsbildung (341e Abs. 1 Satz 1 HGB) wird eine Rückstellung für Sturm-Kumulrisiken gebildet. Das notwendige Absicherungs-niveau wird auf Basis aktuarieller Berechnungen mit einer Signifikanz von 97,5 Prozent ermittelt und unter Berücksichtigung der bilanzierten Schwankungsrückstellung in den Sparten VGV und Sturm planmäßig aufgebaut.

D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen sowie die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Überschussanteile der konventionellen Lebensversicherungen werden nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden am Bilanzstichtag zum Zeitwert ermittelt.

E. Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Bewertungsparameter wurden vor dem Hintergrund des veränderten BilMoG-Zinses und der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen überprüft und – falls notwendig – angepasst. Der Kostentrend beträgt für die Anwärter 2,3 Prozent und für die Rentner 1,8 und 1,0 Prozent. Die „Richttafeln 2018 G“ nach Dr. Klaus Heubeck werden mit einem Abschlag von 17,5 Prozent während des Rentenbezugs angewendet. Die Berechnungen erfolgen auf Basis der von der Bundesbank zum 31.12.2021 veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit 15-jähriger Laufzeit bei den Pensionsrückstellungen mit einem Zinssatz von 1,87 (2,31) Prozent. Die Fluktuation wird geschlechts- und altersspezifisch berücksichtigt.

Von den Pensionsrückstellungen für Zusagen aus Gehaltsverzicht werden die Zeitwerte für abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen abgesetzt.

Die Berechnung der sonstigen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, zukünftige Jubiläumzahlungen und Beihilfeverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ nach Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgt nach dem von der Bundesbank zum 31.12.2021 veröffentlichten Zinssatz für Verpflichtungen mit 15-jähriger Laufzeit von 1,35 (1,6) Prozent. Der Kostentrend bei den Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen beträgt 3,0 Prozent.

Die Ermittlung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen erfolgt für die Verpflichtungen aus der Übernahme der Pflegeleistungen auf Grundlage einer aktuariell sachgerechten Kopf-Schaden Statistik. Der Kostentrend beträgt 1,5 Prozent. Für die Verpflichtungen aus der Übernahme der Krankheitskosten werden die durchschnittlichen Beihilfezahlungen der vergangenen Jahre in diesem Segment mit einem Kostentrend von 2,0 Prozent berücksichtigt. Zum Vorjahresstichtag erfolgte die Bewertung der Verpflichtungen für Pflegeleistungen und Krankheitskosten auf Basis einer einheitlichen Leistung unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Zahlungen der vergangenen Jahre.

Die Rückstellung für Altersteilzeit enthält auch Beträge für Mitarbeiter mit einem Anspruch auf Abschluss nach der gültigen Altersteilzeitvereinbarung sowie individuelle Vereinbarungen.

Die Rückstellung für Provisionsverpflichtungen im Zusammenhang mit Vertreterwechsel ist mit dem Barwert der bereits verdienten zukünftigen Verpflichtung bewertet worden. Die Abzinsung erfolgt entsprechend der Laufzeit mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen zwischen 0,3 (0,44) und 1,52 (1,8) Prozent. Ein Fluktuationsabschlag wurde berücksichtigt.

Alle übrigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Eine Diskontierung wurde bei voraussichtlich mehr als einjähriger Laufzeit mit den von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen vorgenommen.

F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

G. Andere Verbindlichkeiten

Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

I. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern wurden für die im Rahmen der Erstkonsolidierung entstehenden Unterschiedsbeträge angesetzt und auf Basis der unternehmensindividuellen Unternehmenssteuersätze ermittelt.

Sonstige Angaben

Alle Posten in Fremdwährung werden zu den Devisenkassamittelkursen des Bilanzstichtags bewertet.

Einzelne Rückversicherungsabrechnungen wurden geschätzt bzw. zeitversetzt bilanziert.

Erläuterungen zur Konzernjahresbilanz

A. Immaterielle Vermögensgegenstände Der Posten enthält im Wesentlichen drei Versicherungsbestände mit einem Bilanzwert in Höhe von 8,5 (10,2) Millionen Euro sowie Lizenzen für SAP-Anwendungen in Höhe von 16,8 (16,6) Millionen Euro. Der Geschäfts- und Firmenwert ergibt sich aus dem Aufgeld, das beim Erwerb weiterer Trägeranteile an den ÖSA-Versicherungen gezahlt wurde.

B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Der Bilanzwert der von den Versicherungsunternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit selbst genutzten Grundstücke und Bauten beträgt 126,9 (132,4) Millionen Euro.

B II 5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht In diesem Posten sind Ausleihungen enthalten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert von 6,6 Millionen Euro steht ein Zeitwert von 6,3 Millionen Euro gegenüber. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigen Einflussgröße Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

B III 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen	Buchwert	Marktwert	Ausschüttung
Anlageziel	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Renten	197.662	205.324	4.995
Aktien, Renten	845.956	957.666	16.054
Aktien, Immobilien, Renten	5.275.696	5.863.101	117.371
Rentenfonds	210.665	213.614	6.713
Immobilien ¹⁾	644.447	791.543	52.360

¹⁾ Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe

B III 4. Sonstige Ausleihungen

	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
a) Namensschuldverschreibungen	4.746.304	4.960.409
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.408.605	4.539.614
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	28.867	33.997
d) Übrige Ausleihungen	440.152	434.631
Insgesamt	9.623.928	9.968.651

In den Namensschuldverschreibungen sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert von 688,3 (372,0) Millionen Euro steht ein Zeitwert von 643,5 (356,9) Millionen Euro gegenüber. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

In den Schuldscheinforderungen und Darlehen sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert von 94,6 (49,0) Millionen Euro steht ein Zeitwert von 91,6 (48,0) Millionen Euro gegenüber. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

E III. Andere Vermögensgegenstände	Dieser Posten beinhaltet noch nicht durch Bescheide festgesetzte Erstattungsansprüche aus Steuervorauszahlungen in Höhe von 4,5 Millionen Euro.
F. Rechnungsabgrenzungsposten	Dieser Posten beinhaltet Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 51,6 (59,5) Millionen Euro.
G. Aktive latente Steuern	Der Ausweis latenter Steuer erfolgt nur, soweit sie Ergebnis von Konsolidierungsvorgängen ist. Die ausgewiesene aktive latente Steuer von 15,5 Millionen Euro ergibt sich vollständig aus der Eliminierung konzernintern erworbener Nutzungsrechte selbsterstellter Software.

Entwicklung der Konzernaktivposten A., BI. und II

	Bilanzwerte	Konsolidierungs- kreisänderungen
	2020	
	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.347.791	0
II. Geschäfts- oder Firmenwert	11.285.349	0
II. geleistete Anzahlungen	1.505.650	0
Summe A.	48.138.790	0
B. Kapitalanlagen		
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	296.706.048	0
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0	0
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	51.751.947	0
4. Beteiligungen	300.540.356	0
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.053.335	0
Summe B.II.	378.345.638	0
Insgesamt	723.190.476	0

- A. Eigenkapital** Der Jahresüberschuss nach Fremddanteilen des Vorjahres in Höhe von 35,8 Millionen Euro wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.
- A III. Gewinnrücklagen** Das Konzern-Eigenkapital steigt um 95,1 Millionen Euro auf 1.460,1 Millionen Euro. Darin enthalten ist der Posten nicht beherrschende Anteile mit 229,2 Millionen Euro sowie 151,8 Millionen Euro unterliegen den Einschränkungen des NöVersG.
- B. Unterschiedsbetrag aus der Kapital-konsolidierung** Vom Unterschiedsbetrag entfallen 228,0 Millionen Euro auf Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Konsolidierung der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt.
- C IV. Rückstellung für erfolgs-abhängige und erfolgsun-abhängige Beitragsrück-erstattung** Die Summe der Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen aus den Einzelabschlüssen beträgt 787,2 Millionen Euro.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte
					2021
€	€	€	€	€	€
8.962.242	660.886	54.490	54.490	11.598.292	33.372.627
0	0	0	0	5.640.502	5.644.847
21.614.464	- 660.886	22.244.764	0	0	214.464
30.576.706	0	22.299.254	54.490	17.238.794	39.231.938
71.373	0	8.407.022	0	9.481.655	278.888.743
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
26.847.230	0	18.386.933	0	0	60.212.244
24.645.860	0	5.327.974	0	0	319.868.866
4.962.448	0	2.794.152	20.675	10.050	28.221.630
56.455.538	0	26.509.059	20.675	10.050	408.302.742
87.103.617	0	57.215.335	75.165	26.730.499	726.423.424

C VI. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen

Nach den weitergehenden allgemeinen Grundsätzen der Rückstellungsbildung (HGB 341e Abs. 1 Satz 1) erfolgte in den letzten Jahren der Aufbau einer Rückstellung für Sturm-Kumulrisiken. Die Rückstellung beträgt 35,2 Millionen Euro in der Sparte Wohngebäude und 23,7 Millionen Euro in der Sparte Sturm.

E I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins unter Berücksichtigung eines Beobachtungszeitraums von sieben Jahren gegenüber dem zehnjährigen Zeitraum ergibt sich ein Unterschiedsbeitrag von 117,0 Millionen Euro.

Pensionsansprüche in Höhe von 2,6 Millionen Euro sind mit den Aktivwerten aus entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe verrechnet worden.

**E III. Sonstige
Rückstellungen**

	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Beihilfeverpflichtungen	120.302	112.270
Ausgleichsansprüche	69.804	63.097
Provisionen	21.756	27.102
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	10.821	14.457
Urlaubs-, Gleitzeit- und sonstige Personalaufwendungen	18.354	15.736
Mitarbeiterjubiläen	6.055	5.477
Ausstehende Rechnungen	298	225
Übrige Rückstellungen	40.245	41.319
Insgesamt	287.635	279.683

- H. Rechnungsabgrenzungsposten** Dieser Posten beinhaltet Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 3,5 (4,0) Millionen Euro.
- I. Passive latente Steuern** Passive latente Steuern resultieren vollständig aus der Einbeziehung der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Unternehmenssteuersätze in Höhe von 31,6 Prozent.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Beitragseinnahmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts entfallen 1.598,5 (1.584,3) Millionen Euro auf die Schaden- und Unfallversicherung, 849,9 (894,9) Millionen Euro auf die Lebensversicherung und 356,8 (338,3) Millionen Euro auf die Krankenversicherung. Die Beiträge des übernommenen Geschäfts belaufen sich auf 75,3 (77,6) Millionen Euro.

Die Zinszuführen zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung wird durch Multiplikation des arithmetischen Mittels von Anfangs- und Endbestand der Rentendeckungsrückstellung mit 1,25 Prozent bzw. 0,90 Prozent ermittelt. Bei dem Anteil der passiven Rückversicherung handelt es sich um die den Rückversicherern gutgeschriebenen Depotzinsen.

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen setzen sich aus 193,1 Millionen Euro erfolgsabhängige und 2,8 Millionen Euro erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zusammen.

Der Posten Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthält außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,6 (0,2) Millionen Euro.

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in der Schaden- und Unfallversicherung entfallen 165,3 (171,2) Millionen Euro auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und 250,7 (234,6) Millionen Euro auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

Der Posten Sonstige Aufwendungen enthält den Aufwand aus der Anpassung des Diskontierungszinses bei den Pensionsrückstellungen in Höhe 85,5 Millionen Euro. Der Zinsaufwand aus der laufenden Aufzinsung diskontierter Rückstellungen beträgt 28,1 (32,3) Millionen Euro.

Steuerliche Überleitungsrechnung

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Ergebnis vor Ertragsteuern	178.841	92.403
Steuerfreie Erträge	– 14.993	– 7.122
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	3.007	14.097
Bewertungsunterschiede mitarbeiterbezogene Rückstellungen	34.143	32.794
Temporäre Bewertungsdifferenzen	67.823	24.479
Sonstige Steuereffekte	– 51.440	– 11.508
Steuerliche Bemessungsgrundlage	217.381	145.143
x Steuersatz 31,5 %	68.475	45.720
Periodenfremde Steuern	9.887	– 4.813
Steueraufwand	78.362	40.907

Sonstige Angaben

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, Haftungsverhältnisse aus der Begebung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir eine anteilige Bürgschaft für den Fall übernommen, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird. Eine gleichartige Verpflichtung besteht aufgrund von Verträgen mit der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft. In beiden Fällen wird derzeit nicht mit einer Einforderung gerechnet.

Als Mitglied des Verbands öffentlicher Versicherer haben wir satzungsgemäß einen Anteil von 1.062 Tausend Euro an dem Stammkapital des Verbands übernommen. Unsere Haftung ist auf diesen Betrag, der noch nicht eingefordert ist, begrenzt.

Zur Insolvenzsicherung der sich aus Altersteilzeitwertguthaben ergebenden Ansprüche der Mitarbeiter anderer öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen und deren Servicegesellschaften besteht die Verpflichtung im Fall der Insolvenz, die jeweiligen bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstandenen Ansprüche bis zu einer Höhe von 10.000 Tausend Euro zu befriedigen.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von 34,1 Millionen Euro. Zudem bestehen Verpflichtungen aus Lizenz-, Wartungs- und ähnlichen Verträgen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 40,7 Millionen Euro.

Darüber hinaus besteht eine latente Verpflichtung zur Einzahlung zusätzlicher Eigenmittel gegenüber dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer bzw. der Beteiligung PROTEKTOR Lebensversicherung-AG in Höhe von 101.261 Tausend Euro.

Aus der möglichen Ausübung ausgesprochener Andienungsrechte bestehen latente Verpflichtungen Namenspfandbriefe und Schuldscheindarlehen in Höhe von 60,0 Millionen Euro zu einem vorab festgelegten Zinssatz zu erwerben. Mit einer Ausübung wird derzeit nicht gerechnet.

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 3.423 Mitarbeiter beschäftigt, davon sind 2.678 Vollzeitbeschäftigte und 745 Teilzeitbeschäftigte. Die durchschnittliche Zahl der Auszubildenden betrug 140, die nicht in der Mitarbeiteranzahl enthalten ist. In Kapazitäten entspricht dies im Durchschnitt 2.969 Mitarbeiter. Der Personalaufwand beträgt 289,2 Millionen Euro, davon Löhne und Gehälter 219,0 Millionen Euro, Sozialabgaben 45,1 Millionen Euro und Aufwendungen für Altersversorgung 25,1 Millionen Euro.

Die Bezüge der Mitglieder des Konzernvorstands aus den konsolidierten Unternehmen betragen für das Geschäftsjahr 3,6 (4,2) Millionen Euro. An den Vorstand gegebene dinglich gesicherte Darlehen sind mit 113 (173) Tausend Euro aktiviert. Die Kredite haben Laufzeiten zwischen 10 und 17 Jahren. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 2,5 (2,5) Prozent. An ehemalige Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene sind insgesamt 0,9 (1,7) Millionen Euro gezahlt worden. Für diese Personengruppen sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 55,7 (54,6) Millionen Euro passiviert.

An Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Geschäftsjahr insgesamt 604 (631) Tausend Euro gezahlt worden.

Die im Geschäftsjahr für die Abschlussprüfungen als Aufwand erfassten Honorare betragen für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen insgesamt 1.593 Tausend Euro. Auf den Konzernabschlussprüfer PwC GmbH entfallen davon 807 Tausend Euro (davon für das Vorjahr 48 Tausend Euro). Für Steuerberatungsleistungen der PwC GmbH beträgt der Aufwand 14 Tausend Euro.

Neben der PricewaterhouseCoopers GmbH wurde als Abschlussprüfer die KPMG AG bei einzelnen Tochterunternehmen bestellt.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRA 26227 eingetragen.

Die Namen der Mitglieder der Gremien sind auf den Seiten 7 bis 15 angegeben.

Der Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, hat in seiner Sitzung am 30. März 2022 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 20.000 Tausend Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht stattgefunden.

Konzern-Kapitalflussrechnung

		2021 €	2020 €
1.	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitengesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	100.479.431	51.298.681
2.	+/- Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – netto	437.702.112	614.027.518
3.	+/- Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – netto	121.075.808	58.039.720
4.	+/- Veränderung der Depotforderungen und Abrechnungsforderungen	3.934.241	1.035.021
5.	+/- Veränderung der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	– 4.287.273	4.624.988
6.	+/- Veränderung der sonstigen Forderungen	– 118.544	14.643.028
7.	+/- Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	– 1.291.603	91.449.811
8.	+/- Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	– 59.416.653	– 133.609.179
9.	+/- Veränderung sonstiger Bilanzposten	14.458.431	689.485
10.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	1.235.260.551	1.803.244.115
11.	– Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	– 1.810.577.098	– 2.567.754.021
12.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	70.554.496	60.814.838
13.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	78.361.972	40.906.544
14.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
15.	– Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
16.	+/- Ertragsteuerzahlungen	– 78.438.642	– 43.259.988
17.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	107.697.229	– 3.849.439
18.	+ Einzahlungen aus dem Abgang von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	2.232.572
19.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagenvermögens	4.960.941	9.811.060
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	22.960.052	351.412
21.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	0	0
22.	– Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
23.	– Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 10.406.736	– 13.002.435
24.	– Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 31.898.480	– 23.915.581
25.	– Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	– 121.075.808	– 58.039.720
26.	+ Sonstige Einzahlungen	0	0
27.	– Sonstige Auszahlungen	0	0
28.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 135.460.031	– 82.562.692
29.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	5.941
30.	– Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0	0
31.	– Dividendenzahlungen	– 2.795.275	– 295.276
32.	+/- Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0
33.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 2.795.275	– 289.335
34.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 17, 28, 33)	– 30.558.077	– 86.701.466
35.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
36.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	219.682.614	306.384.080
37.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode*	189.124.537	219.682.614

* Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungäquivalenten zusammen, die unter dem Bilanzposten E. II. „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen werden.

Konzerneigenkapitalspiegel

	Mutterunternehmen		
	Stammkapital / Trägerkapital	Satzungsmäßige Rücklage	Andere Gewinn- rücklagen
	€	€	€
Stand am 1.1.2020	20.000.000	2.000.000	1.096.927.576
Gezahlte Dividenden	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	2.243.815
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	0
Übriges Konzernergebnis	0	0	2.096.519
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	4.340.334
Stand am 31.12.2020	20.000.000	2.000.000	1.101.267.910
Stand am 1.1.2021	20.000.000	2.000.000	1.137.036.211
Gezahlte Dividenden	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	246
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	0
Übriges Konzernergebnis	0	0	- 2.160.265
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	- 2.160.019
Stand am 31.12.2021	20.000.000	2.000.000	1.134.876.192

		Minderheitsgesellschafter			
Jahresüberschuss	Summe	Minderheitenkapital	Jahresüberschuss	Summe	Summe
€	€	€	€	€	€
0	1.118.927.576	190.739.270	0	190.739.270	1.309.666.846
0	0	0	0	0	0
0	2.243.815	0	0	0	2.243.815
35.768.301	35.768.301	0	15.530.380	15.530.380	51.298.681
0	2.096.519	0	- 289.335	- 289.335	1.807.184
0	0	0	0	0	0
35.768.301	40.108.635	0	15.241.045	15.241.045	55.349.680
35.768.301	1.159.036.211	190.739.270	15.241.045	205.980.315	1.365.016.526
0	1.159.036.211	205.980.315	0	205.980.315	1.365.016.526
0	0	0	0	0	0
0	246	0	0	0	246
74.013.131	74.013.131	0	26.466.300	26.466.300	100.479.431
0	- 2.160.265	0	- 3.254.212	- 3.254.212	- 5.414.477
0	0	0	0	0	0
74.013.131	71.853.112	0	23.212.088	23.212.088	95.065.200
74.013.131	1.230.889.323	205.980.315	23.212.088	229.192.403	1.460.081.726

Hannover, den 17. Mai 2022

Der Vorstand

Dr. Ulrich Knemeyer

Jürgen Müllender

Frank Müller

Annika Rust

Manfred Schnieders

Jörg Sinner

Dr. Detlef Swieter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Landschaftliche Brandkasse Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht

haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der Schadenrückstellungen im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft
- ❸ Bewertung der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
- ❶ Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen“ auch Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie Grundstücke, Beteiligungen, Sonstige Ausleihungen) mit Buchwerten von insgesamt T€ 10.969.610 (52,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei diesen Kapitalanlagen besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns die von dem Konzern verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Konzerns zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Schadenrückstellungen im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft

① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (sogenannte Schadenrückstellungen) in Höhe von brutto T€ 1.853.595 (9,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Konzerns zu den Schadenrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

③ Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen in Höhe von T€ 13.916.881 (67,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Konzerns umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserve erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns unter Einbeziehung von Aktuarien die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve wurde die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Konzerngeschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Sonstige gesetzliche und andere
rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 22. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmals seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher
Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Hannover, den 3. Juni 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Zangl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben wir geprüft; Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, an.

Sie hat dem vorgelegten Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ein ausführlicher Bericht und eine Beratung über die Versicherungsbeteiligungen erfolgten im Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss sowie im Aufsichtsrat.

Darüber hinaus hat der Vorstand einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zum 31. Dezember 2021 erstellt. Dieser wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inhaltlich (mit begrenzter Sicherheit) geprüft. Es wurden keine Feststellungen getroffen. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht entgegengenommen und gebilligt.

Über die Risikolage der Unternehmen ist regelmäßig berichtet worden.

Den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss billigen wir.

Hannover, den 21. Juni 2022

Friedrich v. Lenthe
Vorsitzender

Corporate Governance Bericht der Landschaftlichen Brandkasse Hannover

Unsere Corporate Governance Grundsätze bilden die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolges im Interesse unserer Versicherungsnehmer und des Gemeinwohls

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er soll helfen, das spezielle deutsche System der Unternehmensführung mit dem Zusammenspiel von Vorstand und Aufsichtsrat transparent und nachvollziehbar zu machen. Auf diese Weise fördert er das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger.

Gleichzeitig verdeutlicht der Kodex die Verpflichtung der Unternehmensleitung, für den Fortbestand und die nachhaltige Wertschöpfung des Unternehmens im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft Sorge zu tragen – im Interesse des Unternehmens selbst, seiner Mitarbeiter, seiner Kunden wie auch der Öffentlichkeit.

Vorstand, Aufsichtsrat und Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bekennen sich zu den Inhalten einer guten Governance und unterstützen das Anliegen, Vertrauen durch Transparenz herzustellen.

Mit seiner Ausrichtung auf börsennotierte Unternehmen enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex viele Regelungen, die nicht auf die besondere Stellung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Anstalt öffentlichen Rechts anwendbar sind.

Deshalb hat sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover dafür entschieden, die Unternehmensstruktur, die wesentlichen Unternehmensführungspraktiken sowie die Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat für die interessierte Öffentlichkeit transparent zu machen.

Das Unternehmen

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Träger sind die historischen Landschaften in Niedersachsen sowie die Emsländische Landschaft. In ihrer Ausprägung als heimatgebundene Einrichtungen fördern die Landschaften in ihrem jeweiligen Gebiet soziale, wissenschaftliche und heimatkulturelle Belange und genießen deshalb einen besonderen verfassungsmäßigen Status. Auch heute noch bilden ihre Repräsentanten historisch wichtige Kundengruppen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover aus dem Kreis der Kirchen, Kommunen und der Landwirtschaft ab.

Als öffentlich-rechtlicher Versicherer betreibt die Landschaftliche Brandkasse Hannover – entsprechend dem Verständnis ihrer Träger und ihres gesetzlichen Auftrags – das Versicherungsgeschäft im Interesse Ihrer Versicherungsnehmer und bietet in ihrem Geschäftsgebiet innerhalb Niedersachsens und Bremen flächendeckend bedarfsgerechten Versicherungsschutz an. Diese Aufgabe erfüllt sie mit Blick auf die regionale Ausrichtung durch hohe Präsenz vor Ort und persönlichen Service.

Daneben prägt die Orientierung am Gemeinwohl das Unternehmen. Dieser Verantwortung wird es nicht zuletzt durch die satzungsrechtlich vorgesehene Unterstützung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der Förderung des Feuer- und Löschwesens, gerecht.

Die Unternehmensverfassung

Die Organisationsstruktur der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ähnelt der einer Aktiengesellschaft. Der Vorstand führt die Geschäfte, während der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und berät. Mit dem Brandkassenausschuss gibt es, vergleichbar der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft, ein Repräsentanzorgan der Träger.

Der Brandkassenausschuss

Die von den Trägern entsandten Vertreter bilden den Brandkassenausschuss und repräsentieren zugleich wichtige Kundengruppen. Dies trägt dazu bei, dass neben besonderen regionalen Interessen und Bedürfnissen auch Belange der Versicherungsnehmer berücksichtigt werden, um so den öffentlichen Auftrag bestmöglich erfüllen zu können. Der Brandkassenausschuss ist aus diesem Grund auch stärker als die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft in Geschäftsentscheidungen eingebunden und besitzt weitergehende aktive Beteiligungsrechte.

Diese Arbeitsteilung ist zugleich Ausfluss des ursprünglichen Verwaltungsauftrages des Brandkassenausschusses. Die Arbeitsweise des Brandkassenausschusses ist in der Satzung und einer selbst gegebenen Geschäftsordnung geregelt. Letztere stellt sicher, dass die Trägervertreter über alle zu behandelnden Fragen in ordnungsgemäßer Form wie auch mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf informiert werden.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, ist er unmittelbar einzubinden. Darüber hinaus bedarf es nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung in Einzelfällen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Er berichtet regelmäßig über die Arbeit in den Ausschüssen.

Den Geschäftsgang des Aufsichtsrats regelt eine vom Brandkassenausschuss beschlossene Geschäftsordnung. Sie enthält nähere Bestimmungen zu den Aufsichtsratssitzungen und zu besonderen Pflichten der Mitglieder. Die Amtszeit beträgt jeweils sechs Jahre. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie zwei Vertreter.

Der Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover besteht satzungsgemäß aus 18 Mitgliedern. Zwölf davon werden vom Brandkassenausschuss aus dessen Mitte gewählt. Davon entfallen neun Mandate auf die Träger, zwei auf Repräsentanten von Industrie- oder Wirtschaftsunternehmen aus dem Kreis der Versicherten sowie eines auf den Sparkassenverband Niedersachsen.

Die restlichen sechs Mandate nehmen die nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz gewählten Vertreter der Bediensteten wahr. Darüber hinaus kann durch den Brandkassenausschuss ein weiteres beratendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Brandkasse gewählt werden. Neben den bereits vertretenen wichtigen Kundengruppen und maßgeblichen Vertriebspartnern ist u. a. auch eine Repräsentantin aus der Wissenschaft im Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover vertreten, um ihre Sachkunde in die Arbeit des Aufsichtsrats einfließen zu lassen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet und diesen im Interesse einer effizienten Aufsichtsrats Tätigkeit satzungsgemäß bestimmte Aufgaben auch zur Beschlussfassung und Entscheidung übertragen. Für die Ausschüsse des Aufsichtsrats gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechend.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und seine Stellvertreter haben das Recht, an allen Sitzungen teilzunehmen, auch wenn sie nicht Mitglied im jeweiligen Ausschuss sind. Zu seiner eigenen Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Hauptausschuss, einen Ausschuss für Personalangelegenheiten und einen Prüfungs-/Rechnungslegungsausschuss gebildet.

Der Hauptausschuss bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Diesem Ausschuss wurde vom Aufsichtsrat zudem die Beratung und Überwachung der Kapitalanlagetätigkeit sowie die Zustimmung zu Kapitalanlageentscheidungen übertragen. Darüber hinaus befasst sich der Hauptausschuss bei Bedarf mit aktuellen Vertriebsthemen.

Der Ausschuss für Personalangelegenheiten bereitet u. a. Beschlussfassungen zu Vorstandsangelegenheiten der Aufsichtsratssitzungen vor und befasst sich mit Vergütungsfragen der Vorstandsmitglieder und der zweiten Führungsebene.

Der Prüfungs-/Rechnungslegungsausschuss prüft und berät den Konzern-/ Einzel-Jahresabschluss, befasst sich ausführlich mit den ihm auf gesetzlicher Basis übertragenen Aufgaben im Bereich des internen Kontrollsystems und der Abschlussprüfung einschließlich der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers. Er erörtert die Organisation und Ergebnisse des Risikomanagements, der Versicherungsmathematischen- sowie Compliance-Funktion und informiert sich über die Aufgaben und Prüfungsergebnisse der Internen Revision.

Der Vorstand

Der Vorstand führt in eigener Verantwortung die Geschäfte des Unternehmens unter Beachtung von Gesetz, Satzung und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Organbeschlüsse.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der Brandkasse und der Verbundunternehmen, insbesondere den aktuellen Geschäftsverlauf, die Kapitalanlagen sowie die Entwicklungen in den Bereichen Vertrieb, Personal und Organisation. Er legt eine mittelfristige Unternehmensplanung vor und erläutert Abweichungen. Der Vorstand bindet den Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ein.

Der Vorstand trägt Sorge für ein Überwachungssystem, um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Für bestimmte Angelegenheiten des Vorstands legt die Satzung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats und der Trägerversammlung fest.

Grundsätzlich gilt das Kollegialprinzip. Dabei führt jedes Vorstandsmitglied in seinem Ressort die laufenden Geschäfte alleinverantwortlich. In grundsätzlichen und wichtigen Fragen seines Verantwortungsbereiches aber entscheidet das Vorstandsmitglied gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Vorstands. In Grundsatzfragen der Unternehmenspolitik und der Geschäftsführung sowie für Geschäftsvorfälle und Planungen, die über den einzelnen Verantwortungsbereich hinausgehen, ist der Vorstand in seiner Gesamtheit zuständig und verantwortlich. Der Vorstandsvorsitzende stellt im Einvernehmen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern den Geschäftsverteilungsplan auf.

Die Vergütung des Vorstands wird vom Ausschuss für Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats – der für die Vorstandsverträge zuständig ist – behandelt, festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Vergütungsregelung erfüllt die aufsichtsrechtlichen Vorgaben und vermeidet Anreize, die dazu verleiten, hohe Risiken einzugehen. Sie umfasst fixe und variable Bestandteile. Die Gesamtvergütung wird im Jahresabschluss dargestellt.

Das Zusammenwirken der Organe

Die Schaffung geeigneter Strukturen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Organe sind aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat die wichtigsten Faktoren für eine effiziente Tätigkeit im Sinne einer guten Corporate Governance. Aus diesem Grund werden der Informationsfluss und die Arbeit des Aufsichtsrats regelmäßig überprüft. Die Zusammenarbeit der Organe basiert auf umfassender Information, die für alle Organe die für ihre Arbeit notwendige Grundlage schafft. Neben den in der Satzung und den Geschäftsordnungen niedergelegten Grundsätzen konkretisieren Richtlinien das Berichtswesen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Brandkassenausschuss.

Grundlage der Gremientätigkeiten bilden neben ausführlichen Berichten in den Sitzungen schriftliche Quartalsberichte zum Geschäftsverlauf und der Kapitalanlagen sowie ad hoc-Berichte. Zudem wird der Aufsichtsratsvorsitzende laufend über bedeutende Entwicklungen durch den Vorstand informiert. Im Hinblick auf die besondere Verantwortung der Träger wird auch der Brandkassenausschuss – unabhängig von seinen Beschlusskompetenzen – in alle wesentlichen Entscheidungen des Unternehmens inhaltlich eingebunden.

Die Berichterstattung in den Sitzungen erfolgt mit dem erforderlichen zeitlichen Vorlauf. Jedes Gremienmitglied hat Gelegenheit, das Wort zu Gegenständen der Berichterstattung zu erheben und sachbezogene Fragen zu stellen. Auch für daraus resultierende Diskussionen wird ausreichend Raum gelassen. Die Basis bildet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Organe im Sinne einer offenen und kritischen Kommunikation.

Die Vertreter der Träger sowie der Arbeitnehmer bereiten die Sitzungen getrennt, bei Bedarf auch mit Mitgliedern des Vorstands, vor. Darüber hinaus erstattet der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht nur in den Sitzungen seine gesetzlich vorgesehenen Berichte, sondern führt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch ein ausführliches Vorgespräch. Ergänzend zur Berichterstattung des Vorstands nehmen Mitarbeiter mit Schlüsselfunktionen bei Bedarf an den Sitzungen teil, um dort Auskunft zu geben.

Der Konzern

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist durch die Vereinigung der durch die historischen Landschaften gegründeten regionalen Brandkassen entstanden. Das Unternehmen führt diese Orientierung fort, sodass auch der Konzernaufbau durch eine dezentrale Aufstellung geprägt ist. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover fördert die Eigenständigkeit der verbundenen Versicherungsunternehmen in einem starken Verbund als rechtlich selbstständige Regionalversicherer unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen als Träger und Konzernmutter.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover trägt somit Sorge dafür, dass die für sie geltenden Grundsätze einer guten Governance auch bei ihren verbundenen Unternehmen Beachtung finden.

Hannover, den 21. Juni 2022

Für den Vorstand

Dr. Ulrich Knemeyer

Jörg Sinner

Für den Aufsichtsrat

Friedrich v. Lenthe
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:

VGH Versicherungen

Schiffgraben 4

30159 Hannover

Telefon 0511 362-0

Telefax 0511 362 29 60

E-Mail service@vgh.de

Internet www.vgh.de